9a 1. W. XIX

Churfürstl. Akademie zu Bonn

Dekrete

über die Anstellungen dabei,

Gehälter, Zulagen &c.

2. Volumina.

N. 4 — ii.

Privilegium für die Akademie
Buchdruckerey sol. crid. Abbeson
bey.

Anweisung zur Buchdruck-
kunst.

Dieses Buch soll, mit
Ausschluß aller andern
Druckereyen, in den Kay-
serl. Königl. Landen ge-
braucht, und von dem Ab-
bemeinen Buchdrucker Abb-
-son allein ausgelegt
werden; mithin jedem andern
solches nachzudrucken, unter
Complication der Confiscation
und sonstig-willkürlicher
Strafe verboten seyn.
Urkund. Wien den 5. Julius
1783.

placet

A Segnedätten

London den 5. Julius 1783.

Euer Excellenz allerunterthänigst zu berichten habe ich nicht ermangeln sollen, daß mir eine Anweisung zur Lieferung Steinkohlen und eine Verordnung für Hörstellen Pferden haben zugehen lassen.

Anfrage anheimstellend: ob dieses gegen Einsendung zur Auflage und beigefügtem Entwurf mittelst zu befehlen wollen?

Decretum ad Akademia Russ-

4

3

Hochwürdigster Erzbischof und Kurfürst,
Gnädigster Herr!

Durch hochdero hochkaiserl. päpstlichen Legaten haben wir eine Anweisung zur deutschen Versetzkunst nebst einem Wörterbuch unterthänigst erhalten.

Da wir nun einige Anstalten für die Erzstiftischen Pfarren fest zu machen, solche aber ohne hochdero gnädigsten Bewilligung nicht vornehmen wollen;

So ergehet an Ew. Kurfürstl. Gnaden unser unterthänigstes Gutachten, daß allen nachgesuchten Privilegii für die Akademie Ausdrücken Abschaffung zum gnädigst gefälligen Allerhöchsten Entschließung in jeder einfachen Ehrerbietung, womit ersterben

Ew. Kurfürstl. Gnaden

Bonn den 3ten
Julius 1783.

unterthänigst treu gehorsamste
Akademie Rath Präsident Director und
Rath, dem Archivaren.
Von Gruben

Em.mo Electori

R. J. Esser

Decretum ab Akademia Buchhändler und Drucker für Jos. Frid. Abschaffung.

4

Demnach Se. Churfürstl. Gnaden zu Cöln Max. Frid. Unser gnädigster Herr, mit eingelangten gnädigsten Befehl [illegible] höchstens Akademie alhier und mithin das Verbieten des Nachdruckens Jos. Frid. Abschaffung, denselben die Gnade gethan, und ihn zu Ihro akademischen Buchhändler und Drucker unter beygesetzten Bedingnissen mildest ernennet haben: Ihnen und ernennen auf sinnil und Kraft dieses also, das derselbe, solange er obgenannte Bedingnissen nicht sonst ein, ihnen übertragen ausüben, Exemplare richtig erfüllen wird, ein feiner gnädigen Privilegium und Freyheiten genießen solle; als wird demselben darüber gnädigste Anordnung im Gnaden mitgetheilt, wornach sich jeder zu achten und sich gehorsamst zu achten hat. Urkund dem den 28ten 9bris 1778.

L. M.

Um zum Genuß der Rechte und Frey-
heiten eines akademischen Buchhändlers
und Buchdruckers zu gelangen, hat in der-
selben genau vorgeschrieben und bekannten unter-
thänigst Ansuchen sämtlich stehen.

1tens Alle der hiesigen sowohl Mayn-
zischen Akademie zum Nutzen vorgenommenen
Schulbücher allein feil zu haben, und

2tens auch alle zum Gebrauche der
katholischen Schulen noch einzurichtenden
eigenen Schulbücher allein und ausschließlich
all anderen hiesigen sowohl Buchdruckern
zu verlegen, und

3tens Dasselbe, wo sonst immer bekannte
hiesige Akademie betreffen möchte, als
theses, programmata, Compendia u. d. g. anderstwo
als der Fey nur, jedoch unter billigen, von
Akademiewegen vorzuschreibenden Falls zu ertheil-
enden Bedingnissen gedruckt werden
und pflichtig

4tens Selbe unter allen übrigen
sowohlseiten eines Akademischen Buchhändlers
und Buchdruckers in Zukunft zu genießen
habe.

Wegen Buchbenutzung sind verbunden:

Erstens alle bey unserer hiesigen Akademie zum Studiren vorgeschriebene Schulbücher so vollständig als möglich, d. i. in geringsten Ladenpreise, wofür jeder Buchhändler sein muß innerer hiesiger Bonten, ebenfalls zu verkaufen, und

Zweytens alle kleinere Bücher, so hiesige Universität Akademie Jäger zum Druck zu befördern gelegt, als da sind jährliche Anzeige der öffentlichen Vorlesungen, Austheilung der goldenen Bücher und sonstige kleinere Schemata unentgeldlich zu drucken, wobey Buchhändler sich jedes Mahl, daß jedesmal das Exemplar von der Akademie dazu hergegeben, oder denselben vergütet werde.

Drittens die theses und sonstige im vorhergehenden Artikel nicht eingenommene Stücke allemal um die billigsten Preise zu drucken, und von allen Abdrücken davon Exemplaren zum Akademiearchiv einzuliefern, wobey jeder zu merken hat in Ansehung auf die Verschiedenheit der Druckschrift sich unmöglich ein gewisser Preis bestimmen lasse

und

und das endlich
Viertens Unterzeichneter in allen
fällen die Ehre und den Nutzen unserer
hochlöbl. Regierung Akademie bestmög-
lichst zu befördern nie ermangelen
werde.

Dorpat
d. Entsagiger
Joh. Friedr. Abshoven

Vorm. d. 8. Nov. 1775.

placet

et specialiter decretum

~~to Supplicate~~

Supplicant Abraham Ashworth bittet um die von Herrn Abraham Ashworth ihm übertragene Bibliothecarii Stelle und dieselbe unter beygelegten Bedingnissen zum Academischen Buch- Händler- und Drucker zu ernennen.

Euer Excell. Gnaden und Hochgeehrteste Herren, ob ich zwar unverändert bey meiner Meinung verharre, daß Supplicanten Bitten zu gewähren sey

Hochwürdigster Erzbischof und Kurfürst
Gnädigster Herr!

Der hiesige Hofbuchdrucker Jos. Anton Abbestein hat
und durch nebengehendes Memorial gezimmend ge-
beten, ihn zum Akademischen Buchdrucker und Buch-
händler zu ernennen.

Da von ihm Fähigkeit hinlänglich vorhanden ist,
gemeinen nicht nur der hiesigen Akademie zu einem
ehrenen und wirklichen Nutzen, sondern dieser würde
sich in der Folge bis nicht die übrigen Bücher-Bedürfnisse
Erzstiftes unschädlich ersetzen, wenn alle möglichen
Anstalten sämmtlicher, der hiesigen Land-Stände ein-
zuverstehen, Hofbuchdrucker gegen einen, insbesonder mit
ihnen zu übereinkommen, wofür seinen Fleiß, als solche
bisheriger möglich gewesen, — und dann der Privilegien-
Brief der übrigen, von ihm nicht füglich auszuschlie-
ßenden, Werke über den nämlichen Fond der Orten,
wo sie möglichst sind, zugestanden würde.

Einem Buchdrucker kann durch irgend einen Vorfall
Nachtheil zugefügt, und ihm jemand Schaden
ist, der irgendwo mit ähnlichen Privilegien
Ein Nachdruck Statt wirklich begangen ist.

Auf diesen ein Buchhändler sich über die A
-ordnung eines besonderen Buchstabens für ein Ex
-lichen Schulen mit einem Antrag bezeugen, d
der allenfallsige gewinnt Privatschaden, den sie
sinnen vorbilden möchte, mit dem beabsichtigten
und allgemeinen Nutzen gar nicht zu vergleich
ist, endlich ein besonderer, mit Ausschluß aller a
-dern, privilegirter Buchhändler, in Absicht seines
stärkten Absatzes, und unfehlbar nöthig-wohlf
-lern Preises, der ganzen Erziehungsstudium
Jugend abgesetzten kann.

Was andere Buchhändler und Druckgewerb
zu gegenwärtig: so werden wir auf unsere dem
liche Vorstellung in Rand gesetzt, und die
rische Ausgabe jedem Buch beliebig offe
zu lassen; und endlich, was den nämlichen Buchst

nimm nimmehrige Tenure durch das ganze Herzogthum
dasige Fürstliche einzuführen.

Wir sind daher unsere Orts nicht ungeneigt,
obbesagte Deputirte in seinem Ansuchen blos zum
Vortrag und Publikation, welches ohnehin wider den
übernommenen Eyd der Unterthanen Pflicht,
einzugehen zu willfahren. Und bitten Euer
Hochfürstliche Gnaden einen einzuschaltenden Lud-
wigslust, demselben dasselbe zu ertheilen,
damit zur mildesten Gemüthsruhe in jener
hiesigen Provinz hinwieder mit welcher wir
verbunden

Euer Hochfürstliche Gnaden

Gegeben
Neustrelitz den 9ten Januar 1778

Durchlauchtigster Fürst
Gnädigster Herr

Ihro Hochfürstlichen Gnaden
unterthänigst gehorsamste
Geheime Räthe und Präsident, Director und Räthe der Landschaft
C. F. Voß
Esch

adsup.
F. J. Aldenhoven.

Der Supplicant wird in gnädigster Antwort von ihm [illegible] gnädigen Herrn, von seiner frequentation der hiesigen Academie in Juribus belehrt, und solches dem Herrn [illegible] zu seiner Achtung hiermit bekannt. Urkund p. Bonn den 11. Juni 1783.

placet

Expeditum in Regulamen

Vom dem 11 Juni 1780.

Wegen Abdimission in Betreff
von F. J. Aldenhoven zu Zons um
gnädigste Ertheilung von Frequa-
tation der hiesigen Akademie
briefl. auf künftig beginnende Ostern
Acceptiren gebeth: dass demselben
die gebetene Verordnung gnä-
digen Orts, jedoch ausdrücklich,
ob, in Betreff der von ihme abzule-
genden Philosophie, oder sonst
auch blosser Gnaden mit demselben
mildest dispensiret werden?

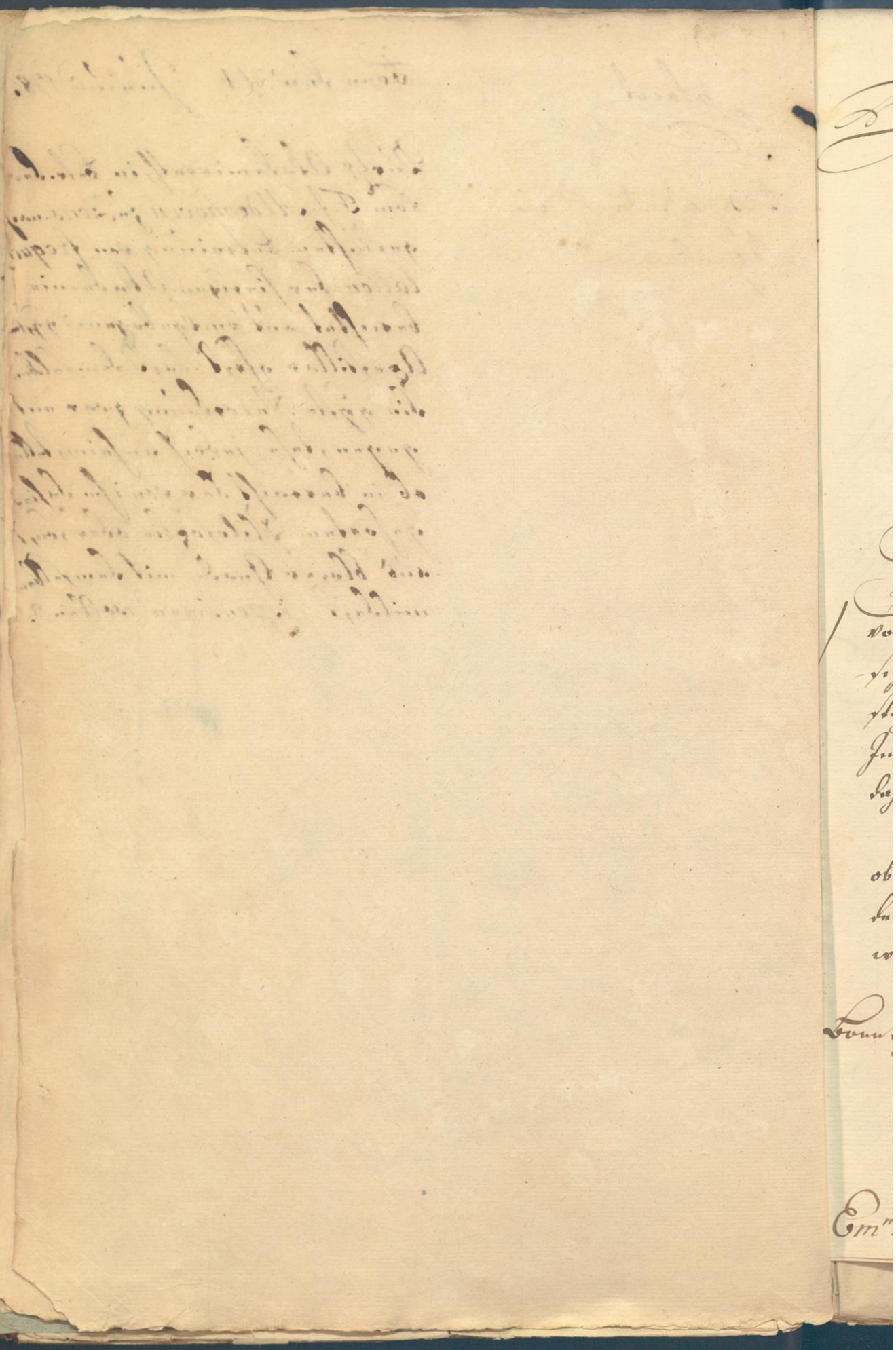

Durchwürdigster Erzbischof und Churfürst
Gnädigster Herr!

Dann in rücksicht einer Billigkeit eine gütige Entscheidung von der zwischen der Academischen Cammer und seinen Collegen sich ereignet Academischen Supplicirenden Fr. Jac. Aldenhoven von Zons stehet die sich hierüber gütigst zu erlassen Verordnung gegen ihne gnädigen Innhalts zu ertheilen; Da aber derselbe in den Jahren 1777. und 1778. dasiger die Philosophie Studirt und seinen Cursum recht wohl gemacht hat;

So stellen Ew. Churfürstl. Gnaden wir gehorsamst anheim: ob in hiesiger Academischen, oder vielmehr gegen die Vorschrift des Edicti hierselben ein bloser Grad von verbrachten Biennio gütigst ertheilet wollen? Wir in tiefster Unterwerfung beharren

Ew. Churfürstl. Gnaden

Bonn 25. Juni 1783.

Unterthänigst treu gehorsamste Academische Praesident, Director und Rath

Castiaux.

Emo Electori

R. J. Esser

Ehrwürdigster Erzbischof,
Gnädigster Churfürst, und Herr!

Ich habe mich sintzigen von Höchstdero immer thätigen Kunst- und Wissenschaften zu nützlichen Akademien in den Jahren 1776. und 77. die Logik und Physik abgenommen, und würden mich selbst gantz unwürdig halten, mich Ihrer Gnade, und meiner Vaterstadt nützen, und die Gemeinnützigkeit, der meinen zu Theil werdenden Landesherr und weltlichen Obrigkeit zu zeigen, mich bewogen finden, dieselbst die Rechte zu studiren.

Ich hatte bereits der Anzeigen bereits nur zu stell- sehr meinen Studien zuwürkungen, als mir der 6te im Jenner 1778. zu Conferirung der sintzigen Akademie gnädigst verlassen will, Anzeigen, wie ich mich jetzo, der sich zur Advocatur, oder einer sonstigen galanten Condition in Höchstdero Erzstift qualificiren wollte, wovor ich Tursum Biennii dienen absolvirt zu haben,

Erscheinung sollen, bekannt würde.

Ich konnte aber um so weniger glauben, daß diese günstige Anordnung gegen mich nicht könnte widerrufen werden, als ich schon zwey Jahre darinn die Logik und Physik gehört hatte, und höchstdieselbe Anordnung zu jener Zeit nicht erlassen würde, als ich Ursache hatte deßhalb Alles zuversichtlich, mich nur noch ein halb Jahr zu meiner Bildung zu vollenden hatte, indem diese gnädigste Zeit gemäß der öffentlichen Anstalt nicht auf Anhalten zweyer Jahre auf diese Ankündigung zu Anhören verlangen, wo ich Ursache im klinischen Jahre das Studio Juridico obliegen; mithin solche absolvirt hatte. Da ich mich aber jetzt um die Adjunktion melde, erfahren ich, daß mir deßfalls Zwang gemacht werden wollen.

Um allen diesfalls möglichen Anstand und Aufschub zu haben, bitte ich mich zu Kurfl. Gnaden

12

Franciscus Gabriel Hamm Juris utriusque Doctor, in alma generalis studii Coloniensis universitate professor publicus ordinarius praesentium tenore notum facio, et attestor, Nobilem, eruditum, ornatissimum Dominum Franciscum Jacobum Aldenhoven Gymnicum jurium auditorem emeritum, praelectiones nostras juridicas privatas ad quatuor libros Institutionum Imperialium, et ad quinquaginta libros Pandectarum per annum millesimum septingentesimum octuagesimum octavum et nonum, nec non octuagesimum, et octuagesimum primum non solum exacte frequentasse, insuperque lectiones publicas ad jus feudale Longobardico-Germanicum per duplicatum semestre cum feudu exercisse, recens etiam dubia non vulgaria proponendo, et ad alicis proposita resolvendo, et juris conclusiones ad sua principia reducendo ita se exercuisse, ut e publicis apponentium subselliis in dissertationibus inauguralibus non semel argumentatus fuerit, idemque ob varia, quae in nostra facultate edidit, scientiae et doctrinae specimina omnibus studentium fautoribus patronis atque amicis impense commendari, ad gradum Academicum promoveri, ad praxin forensem utiliter admitti, atque ad officia et munera publica in patria et respublica utilitatem administranda idoneus reputari valeat; in quorum fidem hasce literas testimoniales propria manu conscriptas solitoque sigillo signatas dedi Coloniae Agrippinae anno Domini MDCCLXXXIII. die XXV. Martii.

F. G. Hamm J. V. Doctor professor publicus ordinarius facultatis juridicae Dictator

unterthänigst zu Füssen, und bitte inständigst
Höchstdenselben gnädigst, auf den Fall, dass Höchstdero
Anordnung, meinem nachbleibsten Lebensbedürfnisse nicht
-reicht, gnädigst mich halten sollten, mir Höchstens Mitt-
-leid durch gnädigst zu ertheilen. Welche Höchste
Gnade ich durch beständiges und treues Dienste
Eifrigkeit zu verdienen, mich zeitlebens bestreben
werde.

Euer Hochwohlgeboren

meines gnädigsten Herrn

unterthänigster

Franz Jakob

Altenhofen den 2ten.

An

Dn Rector Burdach zu

Königsberg

meinen gnädigsten Herrn

Rathsherrn Stadt

Mein

Franz Jacob Aldenhoven

von Bonn.

Bonn in Cons. Acad. d. 5ten

Juni 1783.

Ew. Hochedelgeb. ungeordneten Kurfl.

Academie Rath dasiger Hochedelgeb.

gnädigst beruft. Urkunde ich standhaft

gehorsamst und gehorsamen Anzeige Ihnen

gelb. davon den 29. May 1783.

May. Fried. Hüsgen

Franz Jac. Aldenhoven.

Decretum

[366]

als Professor der Psychologie, bei der Churfürstl. Universität zu Mainz,

für

den P. Achatius Apel, Ord. S. Francisci strict. Observ.

‖ in Ansehung der ihm beigelegten Fähigkeit,

der Psychologie,

F.C.

Demnach Sie Max. Franz Erzbischof und Churfürst zu Cölln, Erzkanzler zu Teutschland, den P. Achatius Apel, Ord: S. Franc. strict. Observ. ‖ zum öffentlichen Lehrer # bei Ihrer Churfürstl. Universität, dieselbe gnädigst aufgenommen haben, auf- -genommen auch sämmtl. in den gnädigsten Befehlen; daß er nach der Verfassung Ihrer Universität, gehalten und schuldig angenommen werde; Als ist ihm dieses gnädigst ertheilte Decret in Quarten mit- -getheilt worden, Vermög welchen er in Ihrer Universität, und nirgend anders, den ab ertheilt, sich stets zu setzen, und das damit verbundene nöthige zu verrichten hat. Urkund. Cöln den 5ten Merz 1787. expedirt

Nro Suppl.

2043

Nro Supplicantium

Nro Oppositorum

Nro Expeditus

Nro Supplicantium

Nro Oppositorum

Nro Expeditus

Zulagen von 120. Rthl. sp. jährlich
für
den D. Achat. Apel, Lehrer der Philosophie, bei der hiesigen Churfürstl. Universität.

Demnach Wir Max. Franz Erzbischof, und Churfürst zu Cölln, Erzkanzler zu Teutschland, den D. Achat. Apel, als ordentlichen Lehrer der Philosophie bei hiesiger Churfürstl. Universität, mit jährl. Gehalt von 120. Rthl. sp. in quartalibus ausbezahlen, und mit der Universität Conferenz anzuordnen, auch der Universität Casse zahlen lassen, zulagen gnädigst haben, zulagen gnädigst; Als ordnen Wir demnach hiermit gnädigst verordnend Decret in Gnaden ausfertigen, gestalten Wohlbesagte Universität der Zulag halber, sich gehorsamst zu achten, und der Quittung zu Unterschrift sich. Urkund Bonn den 5. März 1787.

ad mandatum

Zulage von 120 Rthl. sp. jährlich für den D. Achat. Apel, Lehrer der Philosophie bei der hiesigen Churfürstl. Universität.

vierteljährlich der neuen hiesigen Franciscaner Klosters hier in accordirten jährlichen Besoldung,

= # den 1. 9bris A. S.

Fl.

[910]

† ad sup.
F. Apel.

An den Curator der Universität Marburg, Herrn von Spiegel, zum Diesenberg, und Hochwohlgeb. Universität Cassel den 3. März 1792.

expediatur.

An den Kayl: Akademiraht

M. F.

pto Assessorat: sp. Hedderich

Ihr, Euer wohlweise Führung des bisherigen Professor der Dogmatik H. Oberbergen wohlgelegte Assessorstelle bey Unserer Kurländ: Akademiraht erhalten Wir gnädigst, daß, währenddessen gnädigster Verfügung, dem öffentlichen Lehrer der Geistlichen Rechte H. Hellwig einstweilen wieder niederlegen, Ihr aber, der sie sinnen willigst bey mir melden sollen, bis zu Unserer fernern mildesten Verordnung zur Hand verwalten werdet. Das Verschen Euch H. Münster sey 9ten 8bris 1779.

Ausfertigung d. 14ten d.

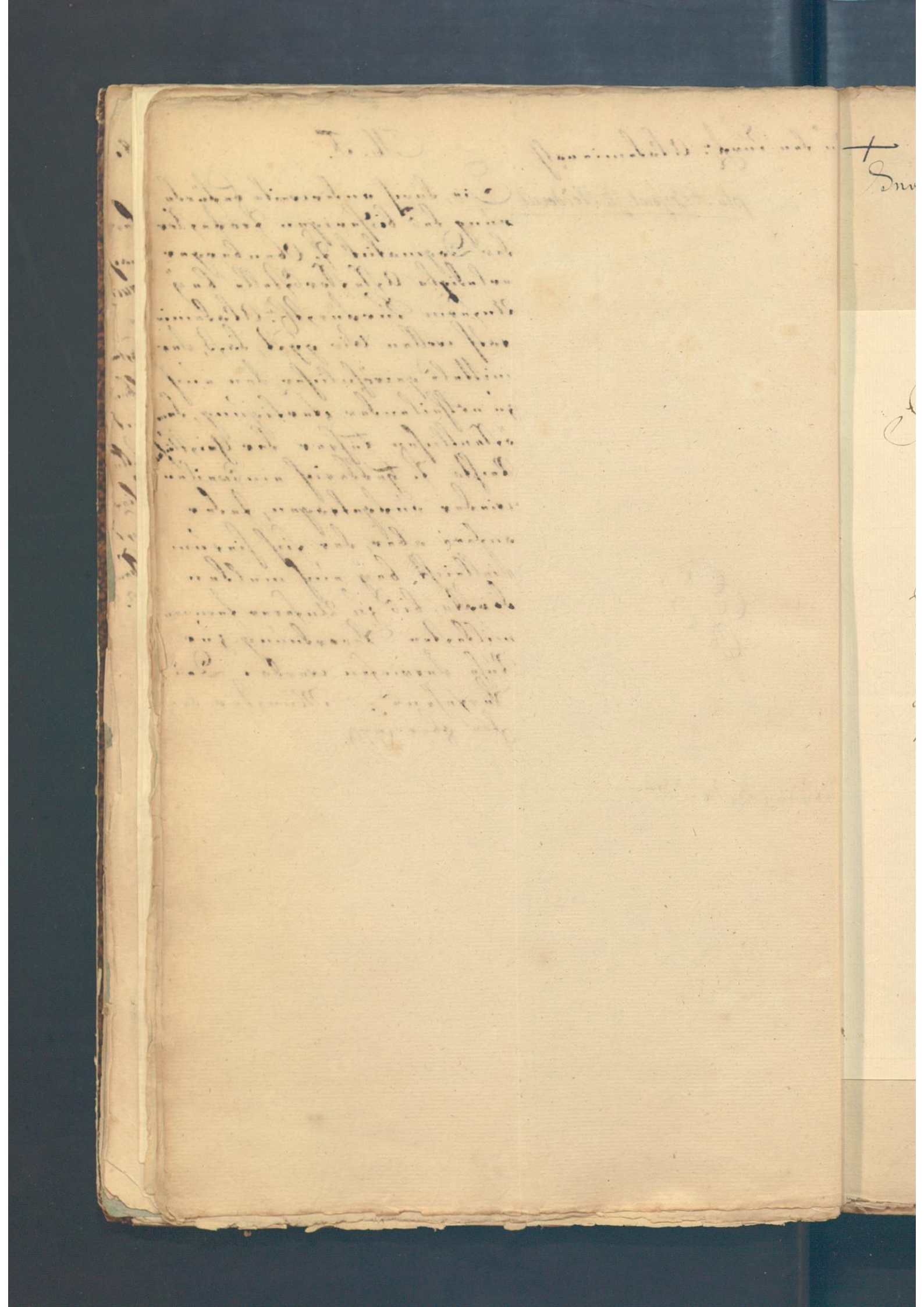

ad sup.
Druseln Betreffend.
ejd

Supplicant Ovinæ pariter ac humillimæ Petitionis Subsidio sibi ad unum alterius generis Professorum Academiæ Cattæ, simulatque vacaverint. Ut bonus

17 4.

Reverendissime atque Excellentissime!

Professore Obenberger jam abeunte vacare contingit in Consilio Academico Adsessoris Provincia, hinc infrascriptus Orator, biennio jam integro Linguæ gallicæ Principia, dein etiam per Annum Philosophiæ practicæ Institutiones omni Sine Stipendio prælegens in Locum decessuri Adsessoris suffici humillimè rogat, Sanctè promittens se exinde omni Virium Conatu Rei Literariæ, Studiorum maximè humaniorum Florem atque Profectum ejus curaturum. ita

Reverendissimæ atque Excellentissimæ
Dignitatis Vræ

E Collegio Prof.
Bonnæ hac 19. Sept.
1779.

Servus ac Cliens inf.
J. D. Zeiler

+ ad sup.
Druckfehler Bekenntam.
cfd

Supplicant Civis hiesiger Residenz-
Immobilium Besitzer selbiges
zu dem obigen gnädigst ange-
ordneten Academie Baue,
sinnmäßig anwenden. Urkund-
Dann den 23. Febr. 1784.

an die Academie.

Comm ihm 23. Febr. 1784.
Innliegen Bekenntnus, bittet
bey ihr Academie als Lehrer
ihr examen und beyfolgende Zeugnüs
ihre Zeichnungs Kunst zu erlangen
zu erwarten, und ihm
Approbirung zuzulangen.

Decretum
für Huberum Brewer
als Professor Juris dr.
hier zu Bonn

Wir Clemens Wenceslaus von Gottes Gnaden
Erzbischof zu Cöln, des Heiligen Römischen
Reichs durch Italien Erzcanzler und Churfürst,
Herzog zu Westphalen und Engern, auch
Administrator des Hochstifts Paderborn
etc. etc. etc.

Thun kund hiermit, demnach Wir Unsere
Universität zu Bonn mit einem Professore
Juris Canonici, und Unsere Liebden Huberum
Brewer denselben dazu ernannt, auch ihn zum Pro-
fessore Juris Canonici immatriculiren
lassen, auch ihme [illegible] Collegium
Canonicum mit jährl. [illegible] von [illegible] Gulden
[illegible] Besoldung [illegible]
[illegible] Professoren octroyirt
[illegible] Collegium
[illegible] Professoren
[illegible] Professoren
[illegible] Professoren

Bonnae 19. 9bris 1774.

Hubertus Brewer Advocatus Legalis
bittet unterthänigst als Professor Juris
Civilis Institutionum et Pandectarum
mildest bestättigt zu werden.

placet.

Extrajudiciale decretum
als professor juris.

Dem bittet unterthänigst, mit dem, dem
gewesenen Professore zyst Bezüglich
gewesenen jährlichen Gehalt
mildest begnädigt zu werden

Hochwürdigster Erzbischof
Gnädigster Churfürst, und Herr!

Ihro Churfürstlichen Gnaden geruhen sich unterthänigst vortragen zu lassen, welcher gestalt dieselbe bey hochdero gnädigsten anordnungen hiesiges studium zum professor juris Civilis publici betreffend, et Candelarum gnädigst bestimmet worden;

Da ich nun aber, innerst besagte Cedirung von angehörigen; bey der blossen gnädigsten bestimmung bewenden lassen;

Als gelanget an Ihro Churfürstlichen Gnaden meine demüthigst-gehorsamste bitte, hoch dieselbe gnädigst geruhen wollen, obbesagte bestimmung Gnädigst zu bestätigen, welche hochst Dieselbe in ansehung all nothdürftigen Kriegs in verflossenen gnädigst aufgetragenen und in obacht zu genommen allzeit mich best möglichst bestrebet worden, das übrigens allen dienste beständigst zu hochst dero füssen lege, und in aller Ehrfurcht verharre

Ihro Churfürstlichen Gnaden

unterthänigster diener
Hubertus Brewer
advocatus Legalis

Hochwürdigster Erzbischof
Gnädigster Churfürst, und Herr!

Ew. Churfürstliche Gnaden gnehmen sich unterthänigst Vortragen zu lassen, was Massen hiesige juridische Professor, nach dem Absterben Hochseel. gnedigsten Churfürsten gesamt zu Hoff Ihro Gnaden jüngst resigniert, und wie Sie ersetzet worden;

Da nun dermahlen ettwaden zu besagter Professur gnädigst ernennet, auch Ihnen die juridica Lectiones Institutiones et Digesta mit Tag lich zuzusprechen anbefohlen, Ihnen Candidaten in aula publica zu geben angesonnen haben,

Als gelanget zu Ew. Churfürstlichen Gnaden mein unterthänigst gehorsamste Bitt, Hochselbe Gnedigst gnehmen wollen, mich mit obbesagten gesamt mitlerweil zu begnädigen, wollen Hoffen gnedig die unterthänig alle notwendliche Pflichten an Gnedigst aufgetragenen Professur und niedrige Mahlen zu gewinnen mich allzeit best Möglichst befleißen werden, der übrigens als Ihro gnädigst zu Hoff Ihro gnädigen Gnaden, und in allen Ehrerbietigst verbleibe

Ew. Churfürstlichen Gnaden

unterthänigster Diener
Theobaldus Brewer
advocatus legalis

Decretum pro
Joseph Brocken
ad professor Juris
Bonn.

Wir Max.
Fried: Churfürst zu Colln.
Unsern gnädigsten Gruß zuvor.
Würdiger lieber Getreuer.
Es hat Joseph
Brocken Unserer Universität
Bonn öffentlich zu
disputiren nothwendig,
ihme derohalben die Würde
eines Doctoris
zu ertheilen, und
Unsere Gnade
zu erweisen.
Als
X mit Anfang seiner
Lectionen
Wir demnach
gnädigst geneigt,
ihme solche
Würde zu
ertheilen,
Als
(L. S.)

Wir Max.
Fried: Churfürst zu Colln.
Unsern gnädigsten Gruß zuvor.
Würdiger lieber Getreuer.
Es hat Joseph
Brocken Unserer Universität
Bonn öffentlich zu
disputiren nothwendig,
ihme derohalben die Würde
eines Doctoris
zu ertheilen, und
Unsere Gnade
zu erweisen.
Als
Joh. Carl d'Orsay
mit Anfang seiner
Lectionen
Wir demnach
gnädigst geneigt,
ihme solche
Würde zu
ertheilen,
Als

Demnach Wir Maximilian Friderich
Churfürst zu Cölln, etc. etc. etc. Unsern lieb
Joseph Brocken demselben die gnädigste Er-
laubnüß ertheilet, Unsere Universität
Bonn, und die darinnen sich befindende
Facultäten, und Collegia zu frequentiren,
und selbige Ihr Collegium frequentiren
und ihnen gesetzlich Standes gemäß Carl Dorfge-
leget haben, Thun, verfügen, und Be-
ordnen über das Ihnen ertheilte Gnädigste
Erlaubnüß, daß er nun Kraft dieses und
dieser seiner Dienstpflichten sich die gesetzmäßige
Erlangung einer promotion und Doctorwürde
angelegen sein lassen. Als hat demselben dar-
über gegenwärtiges Decretum in gnä-
diger mitgetheilet werden, wornach sich
jeder, der es angehet, sich genau zu ach-
ten hat. Urkund Unsers Churfürstlichen Insiegels
und Hochgnädigsten Geheimen Canzley Ins-
siegels. Bonn den 20ten April 1768.

L. mit Unterschrift seiner Excellenz zu Ordinis.

Decretum für Joseph Brocken ad Pro-
fessor Juris Ordinem zu Bonn.

Ggstd Decret als Professor der
Landecten und der Jüristischen
Praxis
für
den Churf. Hofgerichts Commissarium
J. Godf. Daniels

F.C.

Dommus Clir Max. Frid.
Erzbischof und Churfürst zu
Cölln in Betreff der Ihro zum
Hofgerichts Commissario Joh. Godfr.
Daniels hierorts unterm Gnädigs-
ten mittelst begonnen worden,
denselben zum öffentlichen Lehrer
der Landecten und Jüristischen
Praxis bey Ihro Churfürstl.
Akademie gnädigst zu ernennen und
anzuordnen, ernennen und an-
ordnen auch hiermit Endesunter-
schrieben in Gnaden, daß
er nach der Weisung Ihro
Churfürstl. Akademie also seinen
Vorlesungen fleissig sollen
werden, als ist denselben
hierüber gegenwärtiges Decret
in Gnaden mitgetheilt worden,
Wornach Churfürstl. Akademie-
rath sich hierinnen, wie obstehet,
sich gehorsamst zu achten, und sich
Weiteres gnädigstens Mandats
zu versehen hat. Urkund
Bonn den 9ber 1783.

Zulage von 1200 Gülden Sps.
für
den Hofgerichts Comm^rius J. G. Daniels
als Professor der Pandecten und
Juristischen Praxis

F.C.

Wir Max. Fried.
Erzbischof und Churfürst zu Cöln,
Unserm Hofgerichts Commissario
J. Godfr. Daniels als Lehrer der
Pandecten fünfhundert Gulden Sps.
für das von ihm zu errichtende Colle-
gium practico-elaboratorium abzu-
fallende fünfhundert Gulden, sothane
[illegible] annoch zweihundert dergleichen
Gulden jährlichs für ein Quartalium
ningst frei und mit Lauf[illegible]
anzufangen; [illegible] mithin
zusammen sieben Zulagen und
sonsten mit Erstem hinfüro in
den ersten Zwanzigsten, also dann
für sothane 200. G. ein, von seinen
Emolumenten andurchigen, Aufhilfe
und sothane Collegium stattig
übersehen, und ein, darinn begründeten
Fassen nicht nur annehmen, sondern
auch beyzeiten nützen gute Mässer
mitfahren werde; Als ist dem-
selben sothanes gnädigst verwilligt
Decret in Gnaden mitgetheilt
worden, worauf Churfürstl.
Abschrift der Zusicherung selben
sich gehorsamst zu richten, und das
Weitere zu verfügen hat. Urkund
Unsers [illegible] Insiegels gegeben 1783.

Bonn den 7ten Jänner 1783

Churf. Academischer Rath hat den 4. dieses
in Sachen des Bonifacius Zulegung Sup-
plicirenden Dürnwald, gnädigst zwey
Jahr darzu mit 100 fl. und dieses
Jahr nur neu allernächsten S. Patrolin
von seinem Repetitorio sich einer
unterfangen können, da aber
unsere Professoren auf neue
Zulegung sortiren,

Falls darzu gefällig: ob
höchstdenselben sich das neue
und das andere mithin ein-
treten wollen?

Hochwürdigster Erzbischof und Kurfürst
Gnädigster Herr!

Der, mit 100. fr. salarirte, Professor Dünwald hat gegenwärtig
nur 6. Augustinus, verlangt also in dem Augenblicke seine zu höchsten
Händen überreichte, bittschriftl. um gütige Anschaffung der Zahl
im Professoralstande mit unserm mehrsten Ernst zu unterstützen.

Wir erkennen zwar, daß denselben gegen selle,
sich mit vorgenohmen Einkünften zu behelfen; da aber auf
unsere andern Professoren auch eine Zulage folgen,

So stellen Ew. Kurf: Gnaden einsichtvollem Ermessen
anheim: ob höchstdenselben sich dann nun und da andern
in höchsten Gnaden erinnern wollen? Wir mit aller
Submission ersterben

Ewer Kurfürstl. Gnaden

Vom 24. Jänner
1782.

Unterthänigst treu gehorsamste
höchstdero Academische Praesident
Director und Rath, dem Assessorn

von Gruben

Em.mo Electori

R. Esser

Hochgebohrner
Wohl- und Hochedelgebohrner
Gnädiger
Hochgeehrtester Herr!

Ihr einer an Sr Churfürstliche gnedige gnädigste
übersendeter Befehl ist mir in der Academie-
Collegio gemeinschaftl. abl einer Zahlung mit-
und gemacht unterschrieben gebaten, dieselben aber
noch keine nachrichtliche antwort ertheilen;

Ich kann aber Ihr Excellenz eines Wohl- und
Hochedelgebohrnen Hochen und wohl verbündeten
Einsicht nicht verhehlen, wie wenig die mir gnädigst
zugelegte Hundert Exemplare und mit denen mit
dem Depechirio zu gnädigstem Fürst Befehlen,
zur Vertheilung unentbehrlichen nothwendigkeiten
zu nehmen, wie billig ich jedoch bey Erwehnung
Ihnen mir gleich andern Professoren zukommen
schulden einen Zuwachs unterschied von der
Churfürstlichen Academie erwarten dörfte . .

Damit ich aber den so sehnsüchtig auf die Gnade
gnädigst gebetenen Zeugen Gottes Rücke, wo Er
Ihnen meine nöthigen Unterhalt als ein Kind
Gnade meines Fürsten und Herrn Obrigkeit
von Academie wegen selbst verordnet, und Ihm
großgünstig bewilligt würde,

Als ergehet an Ihr Ehrbarkeit mein flehentliches
Fürstellen, meinen Unterthänigen Bitte, Sie
Ihnen Ihnen in Kindlichst meinen nöthigen
zur Besoldung gnädigsten Zeugen Ihr billig
Heil meines unterthänigsten Bitte Fürsten und
großgünstig zu Erwirken.

Ihrer

Ihr Ehrbarkeit, mein flehentlich
Fürstellen

Unterthänigen

L. Ch. Dünwald.

† ad Suppl.

P. Dünwald

Kurfr. Administratus soll dem Supplicanten, wie in vorigen Wallisischen Hof- und Regalitäts Particular Commissario, die bisher gnädigst ~~verwilligte~~ Einhundert Rthr. Jährliche noch zwey Jahr lang quartalweis, mit Vorbehalt anderweiter gnädigster Verfügung auszahlen zu lassen. Arnsb. den 31. März 1784

Cöln den 31. März 1784

Pet. Dünwald bittet ihme zu seiner
Haushaltung seinen, durch ihm
angenommenen Dienst für ge-
kränkten Chor, nebst seinem
Leibsaltung seinen gnädigsten
Jährlichen 100 fl. ihm zu höchst-
dero hof- und Appellations Gerichts
Commissarius gnädigst zu ernennen.

Expediatur Decretum
ad Commissarius

An den Fürst Abtenmünstl

bttr. Mag. Feusser

P. S. 2.

Inmassen wir uns beiliegend Bittschrift des bisherigen Aufsehers Magistri J. J. Feusser und des sonstigen Verhaltens gnädigst bewogen worden, denselben als Lehrer der Unterklassen, und zwar an die Stelle des Simon Beneficiaten J. Hamm mildest aufzunehmen, und ihm nebst Kost und Quartier ein Besoldungsquantum von 75. fl. monatlich gnädigst zuzulegen; Ihr habt also das Inmittels gewöhnliche Mahlzeiten zu verordnen. Wir sind etc. ut in Clem.mo Resto. Bonn den 2ten 9bris 1783.

Bonn den 9ber 1783.

J. J. Feusser suchet 7. Jahre
Erlaubniß der Akademie zu
Bonn, bittet also solches hoch-
hochlöbl. hiesiger Akademie
hoch angelegentl. zu ertheilen.

Von dem Herzogl. Academie Rath.

Betr. Italiänisch Sprachmeister Fogliani

P. S.

Ein gleiches, wie Uns ist berichtet worden, haben auch Unsere übrige Regierungs-Collegia, Land-Schulen, Land-Rentereyen, und Unsere Cammer-Gefälle, nöthig, und Unsere Cammer-Gefälle, nöthig, und Unsere Cammer-Gefälle, nöthig

~~Hierbei abrücken empfehlend,~~
~~wir sind mit Achtung &~~
~~Lemo den 14. febr. 1784.~~

Bonn den 14. Juny 1784.

Kurfl. Akademiraths Urtheil vom 22. Sept. 1783 in Betr. der zur hiesigen Akademie eingenommenen Verbindungen Staatsminister Alex. Fogliani, dagegen geführt, daß nämlich Pfalz die Taxe, wegen den Professorn jüngsthin gemachten Zulagen, nicht voll im Stande sey, vorgemeldte Staatsminister Allerhöchster Entschließung zu bestreiten, andern Theils weil diese Staatsschrift zur keinen Verfertigung gekommen sey.

Ueberhaupt anzumerken: ob derselbe seinen Antrag nicht für Geld geben wolle, oder was derselbe sonst gegen zu reichen haben wolle

Hochwürdigster Erzbischof und Churfürst
Gnädigster Herr Herr! ꝛc.

Euer Churfürstlichen Gnaden sollen wir anzeigen, die Ordinarii Bibliothecae des italiänischen Sprachmeisters Alexander Fogliani gutlichst-hilfligst unterhalten, dass nemb. Hailb die Academia, wegen jüngsthin den Professoren gethanen ansehnlichen Zulegen, dermahl nicht wohl im Stande sey, einen taugen den italiänischen Sprach zu besolden, andern Hailb auch nach einen solchen Sprachmeister bisherzu noch gar keine Nachfrage gethan, mithin ab dasse überflüssig sey, denselben bei Abgang der Zahlüstigen zu salariren.

Was demnach von Ihro Hochf. Gn. Sprachministerio anhero, darvon ist uns nichts bekannt, wohl aber ein Hochwürdig Hailb die Anzeigen gethan, dass dasselben Meinung bis dahin nicht gewesen, einigen Gehalt an Sprachlehre

zu konnen.

Gnädigen haben wir unsere unterthänigste
Bitte den Supplicanten anheimgestellt seyn, ob sie sich
mit gnädigst Unterwürfigen gegen billige Entschädigung
abgeben, und sich des Orts hierselbst niederlassen
wollen? Wir und jederzeit der Höchsten gnädigen Obsorge
gnädig in der tiefsten Ehrfurcht unterworfen

Euer Churfürstlichen Gnaden

Bonn 22. Januar
1784.

Unterthänigst treu-gehorsamste Hochs
dero Churcölnischer Präsident, Directo
und Rath, dann Assessoren.

Clemens Wenceslaus

R. F. Esser

Eminentissimo e Reverendissimo
del Sacro Romano Imperio
Principe Elettore
Signore e Padrone Clementissimo.

All'Altezza Vostra Elettorale Eminentissima
espone Umilmente Alessandro Fogliani, Milanese,
Maestro di Lingua Italiana nella di Lei Città
Capitale di Colonia, qualmente il fresciamente defonto
Sig.r Ministro suo, Conte di Belderbusch sia stato di
pensiere, d'aver nell'accademia di Bonnia un Maestro
anche dell'idioma Italiano, destinando a tal fine
l'umilissimo qui Supplicante, che per tal effetto
ritrovasi più di due mesi su le Spese.
Avendo dunque l'altissimo disposto del Sopradotato
suo Ministro, perche il medesimo non abbia potuto
effettuare il suo pensiere.
Ricorre perciò il Supplicante all'inestimabile
benignità di V. A. E. E. Supplicandola, acciò si
degni conferirgli l'impiego suddetto di Maestro
Italiano con qualche assegnamento da poter Subsistere
qual grazia ceriberà egli di meritarsi presso Dio colle
sue Ferventi Orazioni per La preziosa Conservazione
dell'A. V. E. E. Cui con profondissimo inchino bacia
intanto il Lembo delle Sacre vesti,
Di Vostra Altezza Elettorale Eminentissima

Um.mo Devot.mo ed Oblig.mo
Servitore
Alessandro Fogliani

Decret ab erstem Lehrer der
lezten Klasse Normalschule
für
J. Henr. Gareis

in simili für Schunk
ab 2ter Lehrer.

K.

Wir Max. Frid. Erzbischof und Churfürst zu Cöln,
etc. etc. etc. Thun kund hiemit Unsern Befehl
über die Tüchtigkeit des bisherigen
Lehrers der Neunten Lehrstelle
Allhiesigen J. Henr. Garcis
mildest bewogen worden, denselben
zum ersten Lehrer der lezten
hiesiger Normalschul bey Unserer
Residenz Academie Lehrer,
Erzieher zu ernennen, und anzu-
ordnen, ernennen und ordnen
auch hiemit bestellt, dasselbe
er sich, nach der Vorschrift
Unserer hierüber ergangenen Aka-
demischen Statuten in allen seinem
Amte treu und fleißig betragen
solle; als wird ihm dieses Unser
gegenwärtiges Decret in
Gnaden mitgetheilt, wornach
sich Unser Academischer Rath,
sowie männiglich, den es angehet,
zu achten
und das Weitere zu verfügen
hat. Urkund. Bonn den
9ten Jan. 1783.

Zulage von 200. Gulden Sps.
für
J. Henr. Gareis als 1ter Lehrer der Erzstiftischen Normalschule
in Simili
für
Schunck als 2ter Lehrer

F. C.

Demnach Wir Max. Frid. Erzb. u. Kurf. zu Cöln. dem J. Henr. Gareis als ersten Lehrer der Erzstiftischen Normalschule ein Gehaltsfall von zweihundert Gulden, in Quartalien richtig und mit Vorbehalt anzuhoffender mehrerer gnädigsten Zulagen auszahlen und Kraft dieses, als wirklich dermahlen gnädigstes Decret in Gnaden mitgetheilt, wornach Unser Rent-Akkuminentall der Zulag selben sich gehorsamst zu achten und das Weitere zu verfügen hat. Urkundl. Unsers Innern

9ber 1783.

An den Königl. Academie Ges. 1.

Auf. Extr. Prof. Dogm. Hoetmar

Ich

Tschechisch Ver mehrung Königs Lehre

Ich habe nicht gesehen, daß ich mich selbst gesehen habe, daß ich mich selbst meine Antwort von 2. Januar, wegen der öffentlichen Ablegung des H. Eschiel, von dem Professor der Dogmatic L. Hoetmar die neuen Anmerkungen, worgenommen, und ihn einen selbständigen Zeugen von Glaube und Zweifel bis zu Ende gesehen Anordnung Irbegriffe, mit Auswahl meiner Sachen eben, muß mir Zeugen vorgestellt werden. der Ungrund

ist L. Land den 13. Januar 1783.

den 17. Januar

placet

Vienne den 13. Jänner 1783

Kurfl. Akademiensache Unterm 2. dieses
in betr. der gegen zu verordnenden
öffentlichen Auslegung der h. Schrift
beigehend unterfügt: daß der Professor
der Dogmatik P. Hoetmar solchen
allenfalls Vakanzen gegen einen
billigen Belohnung geben wollte, dazu
lezo fähig sey.

Anfrage an seine Churfl. ob dem-
selben nicht etwas zu seinem wirkli-
chen jährlichen 50. fl. nach 25. fl.
gegl zugelegt werden wollen?

Hochwürdigster Erzbischof und Kurfürst
Gnädigster Herr!

Die öffentliche Ankündigung der H. Heilmittel ist unter anderen der augenfälligste Mangel gewesen, warum unsere hochstehende Akademie noch zur Zeit an den erforderlichen Unterstützungen leidet. Wir sahen also keine Entbehrung und Hindernisse unbewältigt noch nötig genug, eine nunmehrige Mitteilung unserer Kasten zu unternehmen.

Denn jedoch der Akademie-Arzt mit Belegung eines eigenen Hospitalbettes zu helfen, sahen wir den Professor Hartmann bewogen, seine Kasten nebst der bisherigen gegebenen Anweisung zu übersenden, wozu derselbe so geneigt als bereit ist, eine wirkliche Anstalt machen will, in Hoffnung: daß diese für eine besondere Mühewaltung billigen Belohnung angedeihen werde.

Euer Churfürstl. Gnaden stellen wir hiebey g
sorgsamst anheim: ob dieselben nicht etwa 25. Ri
zu gnädigen Handen Hochgedachter von Goltz mit
Lust zugelegt werden wollen? Wir ersterben
Unterthänigst gehorsamst

Euer Churfürstl. Gnaden

Bonn d. 2. Jänner
1782.

Unterthänigst treu gehorsamste
Hochfürstl. Münsterische Regie
Directores und Räthe dasselbst Ass. Sch
v. Gruben

Em.mo Electori

R. Esser

An den Fürst Abtissinnen
bstr. Hoetmar u. Zeyen

F.C.

L. S. 3.

Dann s. mögen wir uns nicht
unbemerkt belassen, daß gleichwie
die H. Pfarrei von dem K. Hoetmer
künftig nicht mehr gehalten wird
uns für den Magister Zeyen als
Bibliothekär jährlich nicht mehr
zu stehen ist, ihm mit Abzahlung
der abfallenden Gefällen vom
1ten Jänner aufhören, sodann uns
sein, in Unserer Hofbibliothek nicht
abgenommenen, Exemplaren von dasigen
Mag. Zeyen ~~über~~ zum
Schlüssel zur Bibliothek überlie-
fern zu lassen wandt. Das
Ausschreiben, vom den 2. 9ber
1783.

ad sup.
Leonard Klinkenberg.

Gebr. Brandseits Vorstand

Churfürstl. Academie
Rath sey dem Supplicant
zu bewilligen, daß
ein gemeinschaftliches Siegel,
mit beigesetzt denen Namen,
Urkunden vom 2. März
1782.

Bonn den 4. April 1780.

Dehal

Hochgr. Administrativ Untern 6. hujus
übersendet die jetzt vom Oekonom
zugestellten Rechnungen über die
von den Pfarrern Klinkenberg
und Velten dem Sacristan und
Dispensator pro dem Publik
ausgestandenen Brandsteuern.

Ersuchet beizufügen, daß selbe
dem Rentmeister Grimmen
sogleich zu zustellen zugin.
als sonsten einen einzigen Brandsteuer
ein ganzes Jahr ausgestellt werden
könnte

Cessat

Ad Commissi
gegebene unterthänigste
Supplicandi Gesuch
Academie zu betreffend
ist

Bonn den 2. März 1782

Leonard Klinkenberg in Asbach, wird
solcher seine unterthänigste Bitte: ihme
die Erlaubniß Theologie
als Professor bey der hiesigen
Akademie abzuwarten, bewilligt
und der Akademie Casse gegen
Bezahlung zu lassen.

Bonn den 23. Julius 1784

Churf: Akademiraths in P.S. 1mo de 15. Curr., in Vatr. das über seine Subsistenz klagenden Praeceptor Krengel, dasselbe auf rückgebogenes Ansuchen gestellt, sich demselben all möglichen Beistand, wie nicht minder, zu befleißen verbaue, Da aber das Publicum nicht ohne allen nöthigen Unterricht Männer kein Zutrauen hat, mithin wenig Kinder in dasselbe Schul zu setzen werden.

Da fände er nöthig, wie diesem Manne eine besondere Beschäftigung der Akademie zu seiner Subsistirung zu verschaffen sey

auf nächstkünftigen Hofrath Vortrag,
dann dem Supplicanten in seinem
nöthigen Anbringen gehörig nicht Eveil
fahren dennen. Urkund
Bonn den 23. Julius 1784.
expediatur.

Von dem Churfürstl. Academico

Auff.

D. S. 1mum

Auff.

Hr. Præceptor Krengel

Hierbey wird nicht unbillig, daß
dem allhier und dermahl Præ-
ceptorum Krengel [illegible] sein
für und für publicum seine Lage
hierüber, mehrig vermuthet,
einige Hülfe zu leisten vorge-
vorgenommen wird, auch dem
und in diesem Ihrem Ansuchen
und Gesuch beyfallen mögen
Hauptsache mildest zu gefallen, und
Ihnen Ihren Salarium Zulage,
und Ihnen Gesuch Commissarium
Braumann imgleichen ihre Original Anlage
und Gesuch ihre Zulage unterthänigst zurücke lehren.
und womöglich wenigstens das Sodalitäts
zum mehr übrigen
Cassa Innhalten
seine gutachtliche
1. ref. Anmeldung, und gnädigen
Verfügung wissen.

Bonn den 25 März 1780.

den 28. d. abgegangen

gnädigsten befehl an ihro
Excellenz. Herrn Landvogt
und den Herrn Landschreiber
Commissarium Braunau
abgehen.

L. S.

Da ihro gnädigste Intention
worinn seine, ihren Schulmeister Krengel, in ihrer
Kirchgemeinde seinen Publicum
libertatem dignitatem sitten zu
verbessern, und mündlichen
Vorhalten ihnen Anstand,
wenn Ehs. vonnöthen, und der
Herrn Landschreiber zu
beyhalten. als bleibt solches
Ihrem gnädigen Befehl
und Herrnschreiber Commissarium
Braunau, zur Nachlebung ihrem
gnädigst anheimstellen. Urkund
dem 25. März 1780.

ad
Supl. J. Krengel.

[illegible] Anstalt [illegible] gnädigst angeordneten Academie-Preß, zum sämmtigen gnädigen Gebrauch. Ulrichs Gymnasium den 18. Augst. 1778.

Clemenswerdden 18. Augs. 1778.

Joannes Kengel Schulmeister Cittat
wohnunterthänigst, um anstellung nächstens
umständen, zu bitten, das Ihro
Hochwürden so viel Lateinner Scholaren
alda wie gehalt Churfürstl. Verordnung,
annehmen, schreiben und lassen, bekommen
mögen.

An Seine Churfürstl:
Academie Rath zu
gehorsamen Anmeldung

Bonn den 25. März 1780

placet

Churfürstl. Abordnung an den
H. Hofrath Hedderich und den
Praeceptor Krengel, die Christ-
-lichen Anmerkungen, die dem
-selben und den Herrn Profes-
soribus, wie nicht weniger
-lich seyn, und dann auch die
gewöhnliche Solennität abzuhalten
seyn möchte, zu seinem Be-
-hufe zu reinen wären.

Genehmigt Ihre Academie
mit zurückgesegelung

Hochwürdigster Erzbischof und Kürfürst
gnädigster Herr

Der Inhaber meiner jetzigen Pfarrstelle Joh. Evangel. hat bey nahe 50. Jahr seinem Amte mit unermüdeter Eifer vorgestanden, und da er seine Kräfte nunmehr fast völlig verlohren, ist er kaum im Stande, die Predigten zwey für sich und die Seinigen zu gewinnen; er sieht und fühlet wie nöthig Erleichterung seiner Noth zu nehmen und gebethen.

Gleichwie wir nun nichts billigers finden, als daß ein Mann, der sich so viele Jahren zum Dienste der Publikum treu und nützlich verwendet hat, wenigstens in seinem vorrückten Alter durch nöthige Beihülfen unterstützet werde; so sind wir, auf unser unterthänigst

Ew. Churfürstl. Gnaden stellen Allerhöchstdenenselben unterthänigst anheim: ob Dieselben einen anderweiten Vorschlag mildest zu thun, und die gnädigste Anordnung deshalb zu ertheilen gnädigst geruhen wollen? Allein in tiefster Ehrfurcht ersterben

Ew. Churfürstl. Gnaden

Berlin d. 8. März 1780

Unterthänigst-treu gehorsamster
Königlicher Akademischer Präsident
Director und Ritter — Graf Asseburg
v. Gruben

Em^no Electori

v. Esser

P. S. Amum.

Euch gnädigsten Herrn!

Hier die in obrigkeitlicher Visitation aufgenommene Vorstellung des alten Praeceptor Krengel so bescheiden, dass wir solche nigentlich nicht zu tadeln wissen.

Bei Einrichtung der künftigen Akademie würde es unten wieder nöthig machen, die lateinische von der deutschen Schulen abzusondern; den Krengel als einen streitlichen, und zum künftigen lateinischen Lehrers unbrauchbaren Mann, und also eine deutsche Schule zu theilen, das Publikum aber hatte zu demselben sein Zutrauen, und jeder wollte seine Kinder in eine neue Schule einzuschreiben haben. —

Die Anzahl seiner Schulkinder waren alle Jahr mindern; wenn nun dieselben in eine also deutsch und Latein zu lehr-

war; —— man gestattete ihm so viele Bücher anzunehmen, als er konnte, auch sich von diesem Capital Zinsen bis zu bezahlen zu lassen, als er wollte. Es hat aber allein nichts zu seiner Entschädigung.

Es wird ihm also ein Inhalt von 24. mss. salb und den Rhabarbar, und salb und den Armenkasse zugelegt; Hälft enthält er auch die so genannte Verehrung, und mit dieser seine ganze Belohnung.

Ich will nun nach dieser Art eine besondere Belegung der Rhabarbar zu thun sage, sehen wir nachher unter Hämorrhoiden

Ende

Ich habe nichts, die behauptam uti in
humillimâ relatione
Zum Churfürstlichen Dienstbericht

Bonn d. 15. Julius
1784.

Unterthänigst treu gehorsamste
Akademische Präsident Director
und Rath Sam Assessoren
Esser Belderbusch

Ser^mo Electori

R. Esser

Anlage von 60. Gülden Spes.
für
den Trivial-Lehrer Wallgnist
Johann Lejeune

F.

Demnach Wir Max. Frid. Erzbischof
und Churfürst zu Cöln, in Westphalen
Enthalten, haben den Trivial-Lehrer
Wallgnistlichen Lejeune seine zu
Raren bisher innen habende Beneficium
abgestattet haben, um sich desto
mehr Lehrunder zu widmen, dann
selben zu mehrerer Aufmunte-
rung eine Jahrgehalt von sechzig
Gülden Spes. in Quartalien ein-
gestellt und mit Beifügung zu-
zulangen [illegible] einbestellen
bis zu fernerer Verordnung
gnädigst zugelegt haben, zulangen
auf sein mit und kraft dieses,
als wird ihm Lehrübrig gegen-
wärtiges Decret in Gnaden
mitgetheilt, wornach Ihme
Churfürstl. Abschrift auf dem
Zahlung selben sich gehorsamst zu
achten und sich weiters zu
verfügen hat. Urkund Ihme
Cöln den 9ber 1783.

Bonn den April 1783

Churfr. Akademiearchiv 93. Liegt
in bittr. Ind um ein geringes
Beneficium supplicirend den seinigen
Praeceptor Lejeune, bringt in
inzidentsätzlichen Vorschlag, daß
Sr. Päbstliche Heiligkeit um Ver-
leihung der Alternativ mit der
Universität in Cöln zu denen ihr
verliehenen 3. Päbstlichen Monaten
zu bitten, und also allen Ihnen
höchstdero Erzstiftigesessenen Kindern
in Zukunft zu seltnen erwürben
einem Individuo Gelegenheit
zu Sr. Päbstliche Heiligkeit, und
höchstdero Agenti d'Antici sine
ausfüg und

Hochwürdigster Erzbischof und Kurfürst
Gnädigster Herr!

In gehorsamster Befolge Hoch. Ihro Kurfürstl. Gnaden Rescripts vom 20. Jänner l. J. von und gnädigst übergebenen, den Supplicant Præceptor Lejeune betreffenden, Gesuch füge wir nun unterthänigst Anzeige an Ihro Kurfürstliche Heiligkeit dahin, daß selbe wegen höchstdenselben und den sämtlichen Fränken brauchlich zu thun mildest zu nehmen geruhen wollen, von Ihr. Heiligkeit nicht allein auf die 3. Monaten der Universität zu Köln für den gnädigen Lejeune nun vacirende Präbenda unser höchstdero gnädigsten Wohlgefallen, sondern auch in der Zukunft, wo nicht alle 3. Monate, doch zum wenigsten ein alternativam quoad præsentationem Subjectorum zu bewerken.

Ew. Churfürstl. Gnaden stellen wir Ihnen gehorsamst anheim: ob Höchstdieselbe gnädigst geruhen wollen, obangezogenen Bescheid an Dr. Hübschen Heiligkeit nebst seinem beigelegten Anschreiben an Höchstdero Agent d'Antici zu senden zu lassen, den in tiefster Ehrfurcht ersuchen

Ew. Churfürstl. Gnaden

Bonn d. 3. April
1783

Unterthänigst gehorsamste
Churcölnische Präsident, Director
und Räthe, dann Assessoren
C. v. Groben

Churfürstl. Esser

Em^mo Electori

Beatissime Pater!

Eminens Sanctitatis Vrae benignitas, quâ me bonumqs Territorium meorum ac Archidioceseos Coloniensis hactenus cum effectu prosequebatur, me excitat, ut praesentem petitionem, ac Vota, quae publicum Religionis ac Ecclesiae Romano-Catholicae bonum ac incrementum, nec non rei publicae Salutem concernunt, ad Beatitudinem Vestram dirigere non dubitem. Octo abhinc annis à me, Evidente Ecclesiae ac ditionum mearum utilitate imo necessitate exigente, quia in Archidiaecesi mea ac Territoriis meis sanè multum diffusis bonarum literarum studia, atque necessaria juventutis instructio periclitari videbantur; In urbe mea Residentiali Bonnensi non solùm Academiam, in quâ omnium Scientiarum et artium disciplinae secundum veram S. Ecclesiae Romano-Catholicae -

Orthodoxiam traduntur, credi et
fundavi, verùm etiam Senatum
integrum Academicum Ordinar
cui Generalis omnium Studiorum
ac literarum per totam Archidiœ
cesin meam ac singulas ditiones
mihi concreditas ab infimis clas
sibus usque ad Supremam Cura
Commissa existit, cujus auxilio
et Consilio adjuvante Divinâ Gra
tiâ à me optimam Juventutis in
principiis vera Religionis Romanæ
Catholicæ Instructionem conservan
dam, ac mitissicè promovendam
oves mihi concreditas in religione
unicâ Salvifica Confirmandas, in
Acatholicorum plures, in Archi-
Diœcesis ac territoriis meis existen
-tes ad veram Orthodoxiam ac S.
Romanæ Ecclesiæ sinum non sinè
evidentissimo totius Ecclesiæ et
Imperii bono ac Incremento re
ducendos fore in Domino confido,

Quammodo mihi de remediis illis
authoritate et benignitate Sanctis-
tatis Vrae provideatur, de quibus
sanè facilimè ac justissimè mihi
provideri poterit, quæ ego in sequen-
tibus meis Votis ac precibus uberius
expono:

Ab anno 1448 usque ad annum
1558 à Sanctâ Sede Apostolica An-
tecessoribus meis in hac Archidiaesi
Metropolitis et Electoribus et Archi-
Episcopis exemplo aliorum trium
Archi Episcoporum primorum Elec-
torum Imperii menses sex, videlicet
Januar- et Martius - qui in concordatis
cum S. Sede initis Sedi eidem Sanctæ
reservati existunt, fuere concessi,
quatenus sub certis modis beneficia
in prædictis mensibus Vacantia Præ-
decessores mei Personis dignis a
benè meritis conferre possent; quod
si erat Prædecessoribus nostris meis per
literas desuper de S. Sedis benignitate

Expeditas facta mensium limitatio
et exceptio, sed in omnibus Ecclesiis
Collegiatis tam intra tam extra Civi-
tatem Coloniensem Prædecessores
mei usque ad annum 1458 de con-
cessione S. Sedis oēs sex menses ex-
cauere.

Infelicis Dissidii religionis ac
bellorum Seculo XVI. in Germania
Suscitatorum occasione contigit,
quòd Sanctitatis Vrae in S. Sede
apostolica Antecessor Paulus
IV. anno mox prædicto expractatis
sex mensibus tres videlicet Martium
Julium, et Novemb. Universitatē,
in Civitate Coloniensi erectæ et
existenti, ad ecclesias Collegiatas,
præter eā majorem numero decem
in eā existentes ad triennium
tantùm concessisset, quam conces-
sionem ex merā gratia Sanctis-
simi Pontifices hactenus sub
diversis tamen temporum Clausulis

Contemnarunt ex Causis à Consulibus
et universitate Colonensi allegatis,
nec non sub expressâ conditione actu
legendi in eâ facultate, seu philoso-
phiâ, seu Theologiâ sive Juridicâ,
quam de prebenda in uno ex pre-
dictis mensibus vacante provisorum
quilibet profiteretur.
In omnibus porro, que desuper à
S. Sede expedita sunt, Indultis
Sanctissimi Pontifices inseruêre
Clausulam in favorem mei et
Predecessorum meorum, videlicet:
Sine præjudicio Venerabilis fratris
moderni et pro tempore existentis
Archi Episcopi Coloniensis.
Hac Concessione factâ Predeces-
soribus meis et mihi tantum Resi-
dui fuerê in ecclesiis Collegatis prædictis
Civitatis Colonensis menses solum modo tres,
Jan.o Mar.o 1656. indultô quidem ex
mensium pro reliquis ecclesiis col-
legiatis ad paucissimis, ac paucis-

-simo præbendarum numero dotati
à S. Sede concesso;
Excetá à me Academiâ prædictâ ex-
igente manifestâ Ditionum mearum
ac ecclesiæ necessitate atqs utilitate,
Instituto porrò Senatu academico, Lu-
cem et ultra Gymnasia ~~[illegible]~~ in ter-
-ritoriis meis erecta subordinata ex-
-istunt, et cujus auxiliij et consiliis,
uti præasservi, in dirigendis studiis
atqs instruenda juventute utor, auctus
à me fuit personarum ac Virorum
ecclesiasticorum eum in finem Con-
stitutorum ac strenuè laborantium
numerus, ast imminuitur ac defuit
mihi ejusmodi Viris Consiliariis, As-
sessoribus ac Professoribus à me
ordinatis ac ordinandis gratiosa-
-ciendi, eorundemqs labores pro me-
-ritis remunerandi occasio, non defi-
-ceret autem, si auctoritate ac gra-
-tia Sanctitatis Vræ mihi tres præ-
-dicti mensis Martius Julius exgbris ~~[illegible]~~ Academia

Mea, Senatu, et Gymnasiis Filiorum
meorum praelecta, benignissime Con-
derentur, aut Lallim à Sanctitate Vra
ad Universitatem Coloniensem dirige-
retur Clementissimum mandatum,
ut primum beneficium in tribus pra-
dictis mensibus Vacaturum Subjecto
à me recommendando ~~A~~ ac dein-
ceps pariter tertium nec non quintum
Vacaturum personis à me recommen-
dandis conferre debeat, atque quoad
Subjecta ad praebendas in praedictis
tribus mensibus Vacatura praestanda
inter me et Universitatem praedictam
alternativa (-ritate) autho- Sedis institueretur
demandaretur que.

Ad Institutionem ac Ordinationem al-
-ternativa praedicta Sanctitas Vra
ex gravissimis ac justissimis procedere
motivis jure Der optimo maximo pote-
-rit ac valebit, siquidem à Sanctitate
Vra Emo Archiepo Electori Moguntino
de remediis eundem in finem rogatis gratiosse

non ita pridem fuerit provisum, nec non clane
tissima illa conditio à S. Sde in Indulto Un
versitati Coloniensi hactenus concedi solito Con
tentat videlicet: ut provisi de ejusmodi benefic
actu legant et doceant: non impleatur, à provisi
vero de Academia mea ac Studio territoriorum
meorum ut hoc actuale vivus docendi, quoad vixerint
certo certius adimplebitur, porro Praedecessore
mei ab anno 1448 usque ad annum 1758. ga visi
sunt Indulto omnium 6. mensium pro omnibus
Ecclesiis Collegiatis in Civitate Colon: existentibu
demum Beatitudo Vra, si hisce meis votis ac pe
cibus annuere dignetur, remedium maximè ope
tunum imò necessarium Clementissime dabit, qu
Sancta Orthodoxa Religio Romano-Catholica in
Archidiaceli ac territoriis meis peramplis integ
conservari ac promoveri, à Religione nostrâ dissid
tes acatholicis ad Verum Ecclesiae Romano-Ca
tholicae Sinum per tot Gymnasia reduci, ac
bona juventutis instructio ita Adornari possi
ut oves Subditae mihi concreditae membra Eccles
Romano-Catholicae addictissima, reipublicae Ci
optimi evadere et permanere, ac aeternam Sua
Salutem, ad quam oves meas perducere votis a
dentissimis, et continuis conatibus, ac laboribu
Supremis pastoralibus in interruptis, unice Stud
assequi possint et valeant.

Enixissime Sanctitatem
Eam etiam rogo, ut humillimae pet
tioni meae, votis ac desideriis bonum Ecclesiae
ac devotionum meorum tanto pere spirantibus
Concessione Sua Clementissime defore non
dedigneturi qui continuum absequendi Studium
ac devotionem integerrimam Sanctitati Vrae
Contestans sub perenni fidelitatis Studio per
sisto Sanctitatis Suae.

Sanctitatis Vrae

M.

ad Marchionem D'Antin.

Illustri, Dilecte nobis in Xo Devote
Eximia ac singularis, quam Sua Sanc-
titas Nobis Contestari Sæpius digna-
batur, Clementia ac favendi Nobis
gratia nos impellunt, ut negotium,
in præsentibus literis ad Sanctitatem
Suam directis et à te præsentandis con-
tentum, tibi Committere dignemur
eum in finem, ut objectum illorum
nec non petitionem Nostram quæ tibi
ex literis prædicti constare debebit,
Omnibus Viribus sollicitare non intermit-
tas. Gratiam Nostram tibi Contestantes.
Sig[na]t[ur]a.

Decretum de Professore
der Churfürstlichen Rechts-
gelehrsamkeit und Beysitzer
-gymnasium Herrn Joseph
- und sein Canonicum Jo-
-sephum Lomberg

Demnach Ihro Hochfürstl.
gnädigste Herr Churfürst zu Cöln, Max:
Friedr. Herzog zu Bayern
Herr, auf Ihro Churfürstl.
und Hochfürstl. Archidia-
conal Bibl Rimhen Ca-
-nonicum Josephum
Lomberg, dermahlen die
gnade zu haben, und ihn
zum Professorem der
Churfürstlichen Rechts-gelehrsamkeit
und des Ritterstifts Canonicum
Churfürstlichen Hauptstadt Bonn zu ernennen
geruhet: Ihme
dann ernannten auf hin-
-mit und Amtspflicht dieses
alles wird ihme dergleichen
ernennungsgnädigst Decret
in gnaden mitgetheilt,
wornach ein jeder, ihme
sich ungehindert mag, sich
gehorsamst zu richten
und ihn ruhig zu ver-
-kommen hat. Urkundl.

Bonn den 28. Jan. 1775.

Hochwürdigster Erzbischof und Churfürst!

Gnädigster Herr und Herr!

Euer Churfürstl. Gnaden gerühen gnädigst Vorstellen zu lassen, wie ich bereits vor 4 Jahren Willens die Institutiones zu Ihro angehenden Alter ich währender meiner Curey Jahren auf der Universitat zu Cölln samt den praecedenten jure canonico und feudali repetirt, auf Verfassen positiones ex omni Jure in Aula Majori öffentlich defendirt, hierauf die Universitat zu Wien besucht, allwo ich das allgemeine und besondere Teutsche Recht so wohl als den dasigen einheimischen Reichshofrathlichen praxin, samt der allgemeinen Teutschen Histori und besonders Teutsche Reichsgeschichte, auch beigebogen Sprachen, mit möglichsten fleiß studirt, zuletzt bei meinem Abreisen von Wien, solchen Collegia der Cölnischen Universitat annoch ein Jahr lang frequentirt, wobei ich zu mehrerer Uebung das allgemeine Teutsche Recht als die Grundfeste des besondern Teutschen Rechts, worauf ich Cölln meistens angewendet, zum Exercitio Privatissimo in Auditorio privato, 3 monathlang tradirt habe;

Gleichwie nun die Absicht meiner bisherigen Bestrebungen dahin zielte, um einst mit erhaltener Promotion auf der Universitat zu Cölln einst oder das andere öffentlich docendo, und mich etwa um das gemeine beste Verdienst machen zu können, so sah ich bei Ihro Churfürstl. wegen Erlangung eines Indulti, Ihnen dazu erforderlichen Unkosten solchen Endzweck nicht erreichen mögen;

Da nun bei obwaltender langst erwünschter Metamorphose hiesiger Studien bereits 4 Minoriten und ein Weltpriester zu neuen Professoribus verschiedener Lehren dergestalt bestimmt seyn sollen, daß jene das Teutsche Reichsgeschichte und das allgemeine Teutsche Recht annoch unbestimmt und vacirend seyn, solchem Abgang aber alle die Grundfesten der Gründlich politischen Gelahrtheit nothwendig hinzugefügt sind,

ist erstorben in dieselbe Versammlung

Dann Hochwürdig Herrn

unterthänigst treu- gehorsamster

Joseph Lomberg.

Canonicus Borrensis

Einbehändigte
pro Memoria
an
Se. Churfürstl. Durchl. zu Cöln
Meinen
gnädigsten Fürst und Herrn
p. p.

sein
Josephi Lomberg.
Canonici Bonnensis

X ad Sup.

Professor Canonici
Lomberg.

Placet bis zu Ernennung
~~des Abgehens des Professor~~
~~Breuer~~, zugleich Anordnung
[illegible]
Breuer abgehenden [illegible]
wird

placet

Bonn den 9. Xbris 1752

Joseph Lomberg Professor
der Rechte Ansuchet
unterthänigst ihnen in dem Professeral-
hauß die Erlaubnis wildpret zu
= kaufen zu ertheilen p. p. p.

X adsup. [1858]

und Erzbischöfe bei der hiesigen Churfürstl. Hochfürstl. Universitäts Canonici Lomberg

† und seines bisherigen geleisteten Dienstes

Bekanntlichkeit

Universitäts jährliche ungewöhnliche Oekonomie Verwaltung, mit dem gnädigsten Befehl, dem Supplicanten in Ansehung der einstweiligen Übernehmung, † seines Canonicats, als eine zuträgliche # Aushilfe, aus dem Universitäts-Fond zu reichen zu lassen. Urkund

Bonn den 2ten 8bris 1789.

expediatur

Ad Sup.

Benennung des Monier.

Dem Supplicant gelassen
nunmehro Ihro,
so bald er von dem Lehn-
Leuten das Zeugnüs bei-
bringen wird, dass sie auf-
zulegende neue Grammaire
benebst andere dem Dorfe
nöthige, hierzu dienl. Bücher
sich und dazu nöthigen
Lesens, abgenommen werden.
Urkund dann den 24. 7br
1781.

Berlin den 24. 7bre 1781.

Monier Staatsminister bittet geht um einen gnädigen Befehl zu einer Summe Geldes, um seine neue vom Akademierath gebrochte französische Grammatik zum Druck zu befördern

† adsup.
Johann Jacob Heumier.

Ihr. Churfürstl. Gnaden mögen gnädigst ansehen lassen, daß selbe von dem Supplicant die französische Grammatic höchst ihro Medicinam tuendam. Urkund Bonn den 22. März 1781.

ad. supl.
Præcept. Pittscheid.

Dünschische Academie Adelf zu
bom, hat dem Supplicant
von Zeit zu Zeit nützige Unterweis-
ung zu ertheilen, und
ihme über gehabte nutzliche
Einrichtung in gemeldten Kenntn-
issen mit Abfassung dem
Zeugniß zu versehen, damit derley
Instructor seine Absolution
haben seine möge. Urkund
Dünschen den 5. 7bris 1778.

ad Supl.

† Aloys. Pitscheid.

von dem churfürstl. gnädigst verordneten Churpfälz. Academie der Art, zum ingroßirten Künstler und Gehülfen. Urkund dessen den 20. Julius 1778.

An die Comission

Bonn den 20. Julius 1778

Aloys Pitscheid Rathshuhn
Praeceptor klagt unterthänigst, dass er
aus der geringen Zahl seiner
Schulkinder seine Nothdurft
nicht bestreiten könne.
Bittet dahero solche Anzahl
gnädigst zu bestimmen, dass ihm
bis zu angewiesener Kinder-
Zahl wöchentlich 1. Alb aus-
gezahlet werde.

An die academie mit
seinem Gutachten zurück

Münsterlehn 5. Septemb. 1778.

Churfürstl. Academie Rath zu Bonn
in Bonn und Praeceptorin Pittoreil,
stellen nachgesetzte Anfragen: ob ihnen
selben und nachkommenden Anfragen
nicht nun unbenommen allenfalls
von ihrem Amt. resp. wechselweis, oder
nun nachkommende Monat comisse, gute
Nachrichten ertheilen solle.

Hochwürdigster Erzbischof und Kürfürst
Gnädigster Herr!

Die nachtheiligen Umstände des Fräuleins Schwester, worüber Euer Kürfürstl. Gnaden und dem gehorsamsten Convent unterm 20ten M. Julii abzugeben genöthigt gewesen, sind wirklich so beschaffen, dass sie einige Mißdeuten erwecken: gleichwie man zu derselben Verbesserung ihnen dann eine Initialhülfe anzutrauen bewogen worden.

Es würde nun sonsten, in Rücksicht seiner Tüchtigkeit, zwar wohl bestanden, und auch sein gutes Abkommen gefunden haben; allein sein schmaliges mißfälliges Temperament hat bey dem Convent so nachtheiligen Eindruck gemacht, dass niemand ihnen seine Kinder gerne zuschicken will.

Da indessen zuverlässig gehoffet wird, dass das

wider ihn gefaßte Vorurtheil des Publikums sich, mit
der Zuneigung seines bisherigen unbescholtenen Lebens
gnad, Klugheit und Vorsichtigkeit allgemach verlieren
werde, wovon nur wiederholte seine wirkliche
allzu große Dürftigkeit in etwas gestärkt würde.

Ob stellen Euer Churfürstl. Gnaden mildeste
Entschließung wir unterthänigst anheim: ob ihnen
allenfalls wesentlich eine unbestimmte Abwe-
sen etwa 1. Alte oder ein mehrere Monatweise
bis zu seinem besseren Glücke, anbefohlen sey?
Die in tiefster Unterwürfigkeit verharren

Euer Churfürstl. Gnaden
Unsers gnädigsten Herrn

Bonn den 6ten
August 1778.

Churfürstl. hochverordnete
zum Akademiewesen verordnete: Vice-
sident, Direktor und Rath- dann Assess
Fischer Weidenbusch

Em.mo Electori

P.J. Eser

Em.mo

Gottseeligster Erzbischof und Churfürst
Gnädigster Herr!

Da der, als Küster und Cantor im Münster Collegio angestandene, Bruder Leonard Bott gestorben, und also ein dasiger Platz nun einiger zu setzenden Dienste unentbehrlich ist; So haben wir dem, mit einer Pension von 40. fr. hiesigem Maximum Seminario zu treuer Hingebung, Bruder N. Reitz zu vorbesagtem Dienste andersehen.

Euer Churfürstl. Gnaden sollen wir, anmit, in Betreff der hierunter für höchstdero Akademie aufgestandene Expectanz, gehorsamst anfragen, gestalten wir Ihro Churfürstl. Gnaden

Münster den 26. May 1780

Gehorsamst treu-Unterthänigste
höchstdero Akademiraths Præsident
Director und Raths-samt Assessoren
v. Gruben

Ad Em^mo Electori

R. J. Esser

M.F.

Wir mögen ihnen bey nächster
mit jährlicher Zahl ernennenden
Professor Sandtfort, nimmer Verlassung
sind ihm ertheilenden öffentlichen
Lehren ihre Schranken Nachmahlich, jetzt
ungnädigen, und ohne milder zugestan
lassen, dessen ihre Gnade nicht-
weiter, und bis dahin ihr ver-
mehrtes Einkommen, wie schon
angesetzten, einhalb Hundert jährlich,
und mit beständiger Zahlung unge-
ändert, von dem Oeconomo ver-
gnügt reichen. Verlassen Wir
uns ihrer weiter zu Ihnen
habenden Gnädigen Neigung, wir
wären wohlgeneigt Ihnen Vom
31. V. M. Gnaden, in jeder
Zahlen wohlgefallen, Gegeben
Cassel den 9. Febr. 1778.

An
ihro Excellenz
den Herrn Geheimden Rath
und Canzler
von Schlieffen
Excellenz

An die Königliche Academie
zu Rinteln.

Betr. Prof. Sandfort

Gnädigster Erzbischof und Kurfürst
Gnädigster Herr!

Euer Kurfl. Gnaden Lieutenant Dunkhorst bey sich habenden unterthänigsten Memorial, worin er die, bey hiesiger Akademie ihme niedergelegene öffentliche Lehre der höheren Mathematik gnädigst zu übertragen nächster Neujahr, wann ihme nicht, wie andern Lehrern, ein Jahrgehalt von wenigstens 100. Rthr zu seinem Unterhalte und Anschaffung unentbehrlicher Instrumenten zugelegt würde.

Wir verkennen zwar die Billigkeit dieses Gesuches gegen nicht; allein da die bereits übergebenen Gehälter und übrige häufige Ausgaben den Ertrag der hiesigen Casse sehr nahe erreichen; so sehen wir unterthänigst ohnzielhaftlich dafür, daß gnädigst Professor einstweilen mit einem jährlichen Gehalte von 50. Rthr zufrieden zu stellen wäre.

Euer Kurfl. Gnaden gnädigste Entschliessung erwarten Wir hierüber in jeder tiefsten Ehrfurcht, mit welcher wir verharren

Euer Kurfürstl. Gnaden

Münster den 31.ten Jänner 1778

unterthänigst gehorsamste
zu höchstdero Akademischen Curatorio verordnete Praesident, Director, Kaiserl. Commissarius, Assessores

Joh. Adolf Overberg

Em.mo Electori.

R. Esser

Im 13. d. erhalten

Verstorbenheits Briefe [illegible]

Hochwürdiger Herr Pfarr.

Da Ihro Excellenz Herr [illegible] mir allergnädigst gnegt
mich erklärt mir Ihr gnaden von 35 Reichsthaler 26 Batzen
ins Waisenamt zu bezahlen, ich mir aber schon öfters bewust
haben, und finde das dasjenige ins Waisenamt einschlagen, was
dann ins Pfarramt gehörig zu bezahlen, muß mich
Ihro Excellenz mich gnädigst gnädig zu bezahlen, wo
Ihro Excellenz mich gnädigst gnädig zu bezahlen soll, ist schon in
allem und schon auf einen alten Thaler
200 Rthlr. Einkommen hätte, wofür ich täglich den schweren
Lexion geben müßen, und gar von einer besonderen
Wissenschaft, wovon doch die wenigsten gewiß schon so viel
studiert respective erlernen können, und um desto mehr
da ich mir gnädigster gesinnung von Ihro Excellenz so
sollen vorgetragen werden, daß den Candidaten die Theologie
mit besonderen und so viele besonderen Fächern angesehen
würden, sondern so daß gewiß das gelernten Theologie
gebrauch anzuwenden, daß ich also auf einen alten Völlig
(Candidaten wissenschaften so vorgetragen soll) aufgestanden gnädigst
angen etwas Neben zu verleihen, zu gestehen, wenn
Völligen Bücher und Instrumenten, oder anderes mehr
in das angewandten Waisenamt Pfarr gehören angehen

[illegible] mußen Vermieden,

Den 13. d. abgang

Ich bitte Ihro Excellenz unterthänigst gnädigst geruhen mir Lectionen in Zeichnen und Malen unter professoren, wovon der geringste Lohn 100 Rthl. und der beste monatlich 4 mahl Lection hat, und 2 Stunden; sonsten aber ist mir gnädigst sonst unter Ihro Excellenz ordnen mir in gnaden nachsehen,

Ihro Excellenz

Unterthänigster Diener
Herman Sandfort.

Den 13.

Den 13. d. [illegible]

Dem Herrn Excellenz
Herrn von Goltbeck
Präsident der Academ
in Herrn der Academie
von
Wilhelm Herman Sandst

Praesentirt Bonnae in Conv.
acad. 31 Jan 1798.

Von der Academie Kurtz
zu Bonn
Hr. Prof. Moral. Schallmayer

M.H.

Auf von mir innerst nächst
ertheilte Antwort vom 1ten dieses,
bezeichnen Erklärung als Professor
der Moral Theologie S. Einigen,
und Ihr zu Ersetzung derselben
Stelle nunmehrig vorgeschlagenen
Herrn L. Justinianus Schallmeyer,
bleibt mir nunmehro, erst
abgeschlossen, Ihr dieser
mildeste zu bezeichnen, Ihr
Verhalten [illegible], und derselben
specielleres nicht bekannten
wollen, nicht desto weniger recht
für nöthig erachten, Ihr derselbe
bei seiner Annahm zu dieser
Stel nochmalen und nähere
Bemühung Ihro, mein nochmalige
Ersuchung, über alle in dieser
Sache einschlägige Umstände ab-
zugehen, sorgfältigste Erfüllung
mir Ihrerseits, von mir
ihrem nunmehr Collegen mit
Vergnügen wird zugewärtigen,
insonderheit Sie
übrigens mögen ihro zu
Vorbringung ihrer Abhandlungen
bestens Schallmeyer zu
finden nicht [illegible]

den 13. d. obiges

und getreulichen
Wir sind mit Hochachtung
Münster den 8. August
1782.

Münster d. 8. August 1782

placet ad
referendum in Senatum

Kurfl. Akademiarath Hr. Hinsch bringt an die Stelle des gestr. nach Bonn
Professor der Moral-Theologie den
Minoriten P. Justinian Schallmeyer
in unterthänigen Vorschlag, der
sich bey hiesiger Akademie von
der Philosophie an in allen Facultä-
ten geprüfet gemacht hat.

Ueber diesen Vorschlag ob der-
selbe vorerst einer Prüfung öffent-
lich zu unterwerfen, und dann zu Vor-
bringung öffentlicher Anordnung
dessen Tüchtigkeit und Gelehrsamkeit
bewährt sollte, dessen, solange er
Lehr- und Hörstunden halten gefällig
hat Ihro Churfl. Durchl. abzugehen wollte.

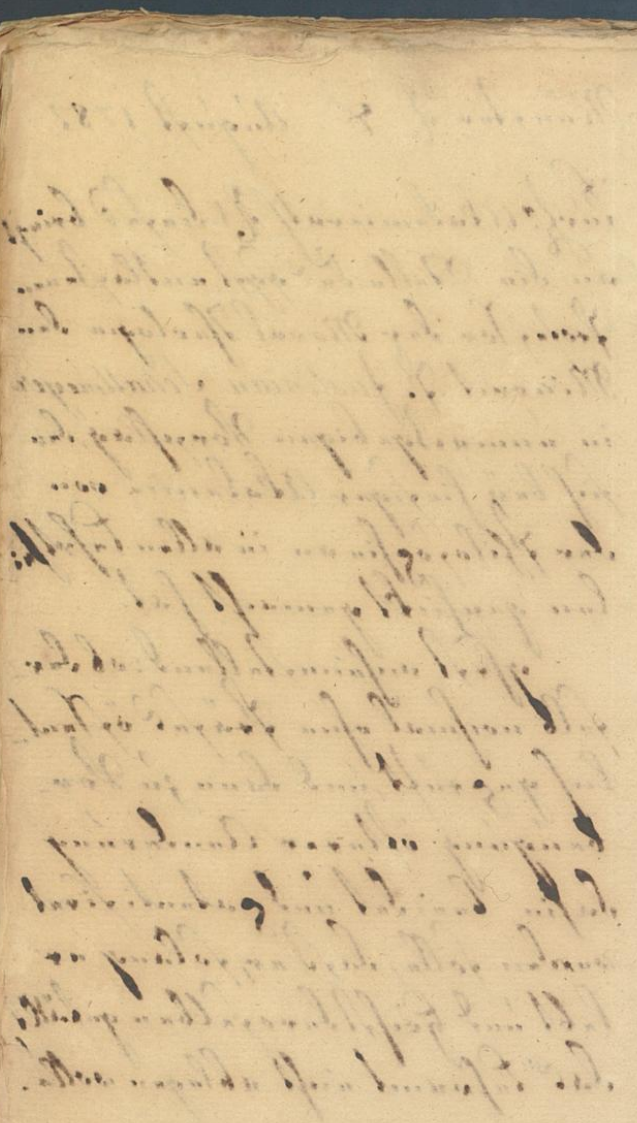

Hochwürdigster Erzbischof und Fürst
gnädigster Herr!

Auf gnädigst beliebte Entschließung des Professors der Moral-Theologie P. Sinnigen und in Erwägung: daß dieser Lehrstuhl nicht als eine bloße trockene Moral, sondern etwa unser andächtigen Andacht und den spätern Zeiten angemessener zu behandeln sey: haben wir zu dieser Stelle den Minorit P. Justinianus Schallmayer in unmaßgebigen Vorschlag bringen wollen.

Dieser soll bey seinen Akademien nicht nur die Philosophie, Moral-Theologie und Dogmatik, sondern auch die Geistlichen und weltlichen Rechte mit allem Fleiße studirt,

Damit übrigens den öfters Abänderungen vorgebogen werde, stelle Hochstdenselben wir unterthänigst anheim: ob gnädigst Dr. Schallmayer dessen vermittelst und gutachtlich einst vernommen sollen, dass er einige oder eine andere diesem vielleicht in Zukunft nutzzutragende Lehrers, solange er lebt und sein Kunstfleiß Gnaden gefällig gefallen wird, nicht ablegen solle oder wolle? Wir verstehen in tiefster Unterwürfigkeit

Euer Churfürstl. Gnaden

Vom 1. August 1782.

Unterthänigst treu gehorsamste
Churfürstl. Akademischer Präsident
Director und Rath, dann Assessoren
Mathieux

Em.mo Electori

P. Esser

[209]

† ad sup.

Professor Schallmeijer.

bittet ihm eine wenigere Summe anzuweisen

Ursache genommen Gehalt

Commun. Academiæ,
Leuwarden 19. 9.bris 1792.
expediatur.

7. 1

1871

ad Sup.

Xlus Engelhard Just Schallmeijer.

an dem Curator dem Königlichen Universitäts, Hofkammer Präsidenten H. von Hugo zum Vicepräsidenten, zum Beisitz, und Gutachten. Vom dem 27. Sept. 1793.

Nüb. b. z. b.

expediatur.

M.

An den Universitäts-Curator Hr. von Spiegel.

Wir haben nun beyliegende Anzeige vom 18. M. und den beygelegten summarischen Auszug der Universitäts-Rechnungen vom 1. 9br. 1791. bis 31. 8br. 1793. erhalten.

Obschon nun Uns gemeldet, dass Uns zu ersetzen, dass beinahe zwey Jahre, seit wir Uebersicht von gehörigen Rechnungen haben.

Fcc

Wir wollen also, und in Hinsicht auf den von Uns angenommenen Superintendenten Hrn. Professor Schallmeyer, dass ihm zugelegter jährlicher Gehalt von 100. Rthl. mit dem 1. 9br. 1793. anfangen, und denenselben vom 1. 9br. 1793. zugelegen, künftig mit Jahr-Gehalt von 200. Rthl. und der Universitäts-Kasse sämmtl. obige zahlen; sowohl auch Uns um eine Zahlung halber, sind sowohl Deroselben Anordnung zu thun, in Ansehung unterthalten bleibt.

+ dem Professor Schallmeyer

Wir sind übrigens

Vom den 2ten Juny 1794.

expediatur.

den 4. D. ab

1827.

827.

Ehrwürdigst Durchlauchtigster Kurfürst,
Gnädigster Kurfürst und Herr!

Auf eine an Euer Kurfürstlichen Durchlaucht vom Professor Schalmeier zur Vermehrung seines Gehalts überreichte und hierbei zurückgehende Vorstellung, befehlen mir Euer Kurfürstlichen Durchlaucht unterm 27.ten Septbr: 1795. meinen unterthänigsten Bericht abzustatten.

Ich würde diesem Befehle eher nachgelebt haben, wenn mich höchstdero Abreise nicht gehindert und ich nicht zuerst den vorjährigen Verwaltungs-Abzug hätte vornehmen müssen. Ich lege zu dem Ende den Verwaltungs-Status an, woraus Euer Kurfürstlichen Durchlaucht gnädigst entnehmen werden, daß mir in zwei Jahren einen Ueberschuß von 9569. Rthlr: gehabt haben, welches dort, wo ich das Vergnügen gehabt,

Hochdieselben im Stande gesetzt sind, einen Gehalt zu erhalten, und gewiss müssen sie schliesslich selber den Professor Schalmeier unter jenen Männer rechnen, die ihrer Aufmerksamkeit würdig zu werden verdienen. Er hat sich Jahre mit dem grössten Nutzen die theologische Moral vorgetragen und die Vergnügung darüber gehabt, viele aus seinen Schülern in den theologischen Conferenzen mit der ersten Stelle unter den Conferirenden eingesetzt zu sehen. Zur Zeit, wo van der Schüren und Jochmaring ihre Lehrstühle verliessen und sich in grosse Verlegenheit setzten, selbe Schalmeier in Ansehung der praktischen Philosophie aus, so, dass sich die studirende Jugend gar nicht zurück gesetzt sah. Diese Eigenschaften und sein nie verwundbarer Fleiss und die Unmöglichkeit durch Convenienz etwas zu verdienen, lassen uns hoffen, dass Euer Churfürstliche Durchlaucht diesem verdienten Mann seinen jetzt nur zu 100. Rthlr. genießenden Gehalt mit eben so viel zu erhöhen gnädigst geruhen wollen. Aus Durch diese Vermehrung bleibt er am glänzendsten besoldet.

Ich ersterbe in tiefster Ehrfurcht,

Euer Churfürstlichen Durchlaucht,

unterthänigst-treu-gehorsamster,

Bonn am 18.ten Mai
1791.

Hochwürdigst-Durchlauchtigster
Erzbischof und Durchlaucht
Gnädigster Herr!

Es sind wirklich nicht Jahre, die ich in dem öffentlichen Unterricht bei der hiesigen deutschen Schule mit Zufriedenheit meiner Vorgesetzten, und dem Beifall meiner Zöglinge zugebracht habe; und mir schmeichle damit, daß ich diese und den Staat nützliche Dienste und Bürger gebildet zu haben, wovon schon nur jeder Theil in dem öffentlichen Unterricht sich übungsweise hat.

Nun mit der täglich steigenden Bürde der Arbeitsgeschäfte gleichen Schritt zu halten, vermag ich je länger je mehr den größten Theil meiner Amtspflichten zur Aufopferung der unentbehrlichsten Lehrstunden (Unterricht-Arbeiten)

Inquisitions-Akten, welche mir dann ferner zu der Fortsetzung der meinem übernommenen Arbeiten sonst unentbehrlichen Behülfen übrig bleiben.

Durch die bezeugte Zutrauen zu Ihrer Königl. Hoh. und Höchstdero bekannten Leistung hier meine Anerbietung bald bis dahin meinen Fleiß, mit der Hoffnung, meinen Dienst dermaleinst beiderseits zu sehen.

Es ist Ihr Königl. Hoh. bekannt, daß diese der ehemaligen Lehrstuhl der beiden Professoren, Jochmaring und van der Schüren, die Vorlesungen der Philosophie zum größten Verdruß der Jugend in Vorberg gemindert. Ich empfinde hier eine Gelegenheit willig, das Werk der Jugend zu befördern, und mich dem Rate und der Klugheit vorsichtig zu nähern. Der Herr Curator bei der hohen Schule vergnügen mir auch nachmals, und vorzüglich bei dieser Gelegenheit, sich bei Ihr Königl. Hoh. dieser gnädigen zu erklären, daß mir Zusatz zu meinem jährlichen Gehalt mir gütigst bewilligt würde. Mit dieser Hoffnung schmeichelte ich mir der ganzen Lehrjahre hindurch, bis mir endlich von dem Herrn Curator angenommen würde, mit Anzug nicht seinen gnädigen

gehorsamen Anempfehlung, mich selbst Ew. Durchlaucht. Hfft
unterthänigst zu Gnaden zu empfehlen.

Durchlauchtigster Fürst und Herr!

Wenn ich den Umfang meiner, von mir Ew. Durchl. Hfft
geschätzlichst Aemter ermesse, und denen denenselben
nothwendigen Erfordernissen nachgedenke, so
finde ich mich selbsten, Höchstdenenselben
mit meiner Bitte zu behelligen. Da aber dieses
der Fall nöthig ist, mir meine nicht einmal von meiner
wirklichen Besoldung so viel übrig bleibt, daß ich
bei der jetzigen Theurung einen kleinen Beitrag zur
Erziehung meiner Kinder und Erhaltung mei-
ner Familie beitragen könnte.

Der Hof des Fürstlich Fürstenau zu der ermeldten
hohen Wild Ew. Durchl. Hfft mich bestimmet
Höchstdenenselben in unterthänigster und tiefster
Ehrfurcht unterthänigst zu bitten, diesem meinem Höchst-
nöthigen Zusatz meinen Gehorsam zu verbescheiden.
Ich werde mich bestreben, einer mir so theuren Höchsten
Gnade beständig werth zu bleiben, und mich durch
Anwendung und Fleiß in meinen Dienst-
pflichten, der Fürstlichen Gnade und gnädigen Dienste, auf
den Fall nützliche Dienste bilde.

Ew. Durchl. Hfft
Meines gnädigsten Herren
Unterthänigster gehorsamster
Just. Schallmayer Prof.

Professor Justin: Schall-
-meijer.

1871

An den Churfürstl. Akademiarath
Hrn. Prof. Schmitz

M. T.

Wir haben Ihr, von uns unterm
3ten dieses ungnädigst gnehmigt
vorgeschlagenen, Scholaster Jos.
Carl Schmitz an die Stelle des
seinem hohen beförderten Magistro
Velten subrogirten zwar willig
ernannt; wollen Ihnen [illegible] hierüber
hiemit, daß gnädigster Schmitz nicht nur
täglich stündliches, sondern auch
ausserordentliches von uns zu
begehrenden Amts gnau zu
beobachten, und an demselben
Vorgesetzten Briefe setzen, sondern
auch alle andere, ihm von uns
aufzutragenden und seinem
Lehramt ansindenden, gnädigste
Befehle ohne weiteren Anstand
vollziehen sollen. Ihr habt
hiernach gnädigst das Nöthige
zu verfügen, und Uns, wie es
gnehmen, zu seiner Zeit gehor-
sambst einzuberichten. Das Verstand
sind Wir. Bonn d 6. febr. 1781

[illegible] 8. P. abgang

Placata

Acceptatum

Cöln den 6. Febr. 1781

Churfl. Academiae Gymnasii Rectoratus hat auf: hoch" Churfürstl. Gnädigste Verfügung Endesunterschriebene Professores Philosophiae zu haben, daß Herr Magister Velten zum Hofkammer Hofkammer einzig Accessist gesetzt ernennet worden

Dessen den Inhalt mehrer hoch" Churfürstl. Hofkanzley d. Mastiaux Secretair N. Schmitz wegen seiner besonderen Gnädigsten Zufriedenheit an die Stelle des Velten ernennt worden.

Hochwürdigster Erzbischof und Kurfürst
gnädigster Herr!

Ihr Hochwürden und Kurfürstl. Gnaden allergnädigstes Rescript vom 19ten Jänner mithin vierzehntägig, und spätestens verflossen, Einsicht sämmtlicher Lehrer Hochschulen hiesiger Akademie, enthält den Magister Velten: daß Hochselbe ihn zu Ihro Hochwürdigen Canzley Accessisten gnädigst ernennt hätten, wissen wir ihm Ihrer Kurfürstl. Gnaden gehorsamst ablegen müssen.

Alnebenein und gehorsamst nicht lange unbesetzt bleiben kann, so haben wir uns unverzüglichen Subjekta aus der Stadt umgesehen, und gefunden in dem bisherigen Inspectorat der Hochwürdigen Hofkanzley von Mastiaux, seinen N. Schmitz hiezu tauglich angetroffen, daß wir Ihro Hochwürden

Ihnen selber einen wegen seiner besonderen Geschicklichkeit, und sonst sehr stillen und geistlichen Lebenswandels vorzüglich zu höchsten Gnaden angelegen wären.

Unterthänigst anheimstellende: ob Euer Churfürstl. Gnaden gnädigst Herr Schmitz zu der Stelle und obgedachten Pfarren mildest zu ernennen gnädigen wollen? die übrigen mit der tiefsten Veneration beharren

Euer Churfürstl. Gnaden

Bonn d. 3. Febr. 1781

Unterthänigst gehorsamste Churfürstl. Akademisch-Politische Präsident, Director und Rath- dann Assessoren

C. v. Gruben

Em.no Electori

R. Esser

Bern den 6. Febr. 1781

P. P.

Da Euer Excellenz Ihre gestrigen Vorstellungen der HH Professoren Tscharner gutfinden, daß der professor Valten mit Ihro Caution = accessistens stelle Euer Excellenz begnädiget worden, wissen wir professors platz im Gymnasio vacire, so ersuchen Sie Euer Excellenz, Ihr möchten Ihro selben sichern gnädigen Schutz, indessen wir gesinnet Euer Excellenz v. Mastiaux als informator unsern Söhnen gut befunden, gehorsamst zu recommendiren; Er ist zu gelehrt gebürtig und wird Ihr Kinder schon seyn, als ein braver, thätiger Mann bekannt, so daß ich Ihr gnädiges Vertrauen zu Ihro Excellenz nimmer schwer würde gemacht haben, wan sie nicht anderwärts wären engagirt gewesen.

Ich verharre in aller devotion

Euer Excellenz

Bern den 24. Januar 1781.

treugehorsamster Diener

C. v. Greyerz

Bonn den 6. Febr. 1781.

N. Hohenschurtz aus Kelsenich
Bittet um Erlassung mit der
Durch Besonderung eines
Professorum Veltem wohlbegten
stellen tauglichkeit zu werden

Item Josephus Carolus Schmitz
Sacerdos.

Ejesuit Lemmen.
Præceptor Giesen.

Hochwürdigster Erzbischof und Kurfürst,
Gnädigster Herr!

Auf die gnädigste Aufforderung, das Verzeichniß der in Höchst dero Akademischen Lehrfächern eingeführten neuen Lehrbücher ohne Verzug.

Nachdem Seine Hochfürstliche Gnaden, unser gnädigster Landesherr, die Jugend unterrichtet, und nun daran in hiesiger Residenz Stadt begonnen Unterricht der Jugend höchstdero Hofkammerrathen von Mestizny zugebracht.

Ich beweise, daß Ich einige zum Unterrichte der Jugend nöthige Erfordernisse besitze, und Erfahrung habe.

Ewer Kurfürstlichen Gnaden bitte gehorsamst unterthänig mir die hochgnädigen Aufforderung anbefohlene Bücher gnädigst zu übersenden

Ewer Kurfürstlichen Gnaden

unterthänigster
Joseph Carolus Schmitz
Sacerdos.

Über seinen Aufenthalt
Gnaden zu Cöllen

unterthänigst aufhaltigen
Cöllen

Mein

Josephi Caroli Schmitz
Sacerdotis.

Durchläuchtigster Churfürst,
Gnädigster Herr!

Nachdem der Professor Fürstl.
Universität Rostock Ihro Churfürstlichen Gnaden mit
einem unterthänigsten Anlangen beygefallen
worden, und also eine Professor
Stelle vacant ist, und ich
in hiesiger Fürstlichen Academie
meine studia absolvirt, und
bereits im dritten Jahr hiesiger
Fürstlichen Academie als
Praeceptor Ihro des Printzen
Hoheit hier, und allzeit ein
besonderes Vergnügen im
observiren empfinde;

So ersuche Ihro Churfürstl.
Gnaden meine unterthänigste

Hochwürdigste Abbt, Hochwürdige
wie insbesondere, Hochzuverehrende
Studia, abwesende, hoch Hochlöbl.
Juno Academie Rektorat, und
in dessen Hoch Ehrwürdigen Decanat
des Stiftes, stehen, stehend
wie knechtlich Pflicht fügen, mich
selbigen Gnaden vorstellen zu
lassen gnädigst gnädigen
zu wollen, ihnen in schuldigsten
tiefsten gnädigen Ehrerbietigkeit
mit Gott- und Mutter neuen
Jahren wünsche, und verbleibe

Euer Hochwürdigen Gnaden
Meine gnädigsten Landsleute
und Herren

Gehorsamster
J. Jos: Hohenschurz

Hochwürdigster Hochbischof,
Hochgebietender Hochfürst, und Herr Herr!

Da ich mir schmeichle Mitglied Ihrer löblichen Hochfürstlichen Gesellschaft Jesu sein zu können, nachdem mein Noviciat meinen völligen Cursum als Professor Philosophiae vollendet.

Nachher als Moderator Juventutis bey dem kk. pl. Prämonstratenser von Gondenau Stift Hohe Berg gestanden.

Mein genie, und Lust gehet allemal dahin dann, so zu sagen, ungewöhnlichen nachzusetzen.

Da ich als ein bürgerliches Kind über Hinsichten gebracht werde mir dieser die demüthigst-höflichste Hoffnung schon Hochfürstliche Gnaden wollen gnädigst, bey itzigen Vacatur meiner Professor stelle bey hiesiger löblicher Academie, meiner in höchsten Gnaden reflectiren.

Für die mir hierdurch bezeigte hohe
Gnade werde ich nie aufhören dankbar,
und mich derselben in der Folge würdig
zu machen unermüdet seyn.

Ich

Euer Hochfürstliche Gnaden
Meines Gnädigsten Fürsten
und Herrn Herrn

Demüthigster Diener
G. Lemmer.

Ihr Ihro Hochwürdigen
Zu Köln
Zu höchst schuldigsten Händen.

Inständigste Vorstellung, und
bitt um schuldigste Unterstützung
zur vollendigten Profes-
stelle bey hiesiger Academie
ihre seiten

G. Lemmen
Exjesuitum.

Hochwürdiger Herr Erzbischof!
Gnädiger Herr Assessor, und Herr, Herr!

Immerst. Ihnen ist schon im Jahr in der hiesigen Academie dem Fundirten abgelaufen, und gnädigster Verordnung Rückstand bis in das dritte jetzt Praeceptor der 4ten Klasse gewesen, und entschlossen bin, solang, als möglich mich der Unterweisung der Jugend zu widmen; bey Besetzung aber der H: Professor stellen um Professorats stellen ohne Ehre; so bitte, von ihrer Hochwürdigsten Gnade in Ihnen stelle nimgenutzt zu werden. Ich werde für diese Gnade inständigst bitten, der Gott den Gnädigsten Vater sey und dem Hochwürdigsten Stand zu würdigen.

Ihro Hochwürdigsten Gnaden

Unterthänigster
Jacob Giesen

Da der Jacob Giesen durch öffentliche Prüfungen sowohl, als Privat-Zeugnisse seiner Professoren die unbescholtenheit seiner Sitten- und Gottseligkeit an Tag gelegt, und Wir, in Rücksicht derselben, und seines sonstigen guten Betragens auch in den Wissenschaften gegründet haben, so wurde in seinen künftigen Amtsverrichtungen nicht weniger Treue Verwaltung erfüllen; Als haben Wir ihn heute hiemit zum Provisor für die dritte Klasse bey der hiesigen Akademie ernennet und angesetzt, auch ihm ein Jahrgehalt von fünfzig Rthr, bis auf anderweitige Verordnung zugelegt; Gleichwie Wir ihn demnach annehmen, ansetzen und zulegen, wornach sich ein jeder, den es angeht, sich gehorsamst zu achten hat. Urkund Akademischen Insiegels und des Secretarii Unterschrift. Cassel den 29 März 1779

Von Akademischen wegen
L. J. Esser Secretar

Gebühr für den Provisor der 4ten Klasse Jac. Giesen
Tax. 30. Mbr

Gnädigste Anstellung
von 100. rtl. species
für den bisherigen Professor
bey der Hiesigen Universität
Gnädigsten Schmitz.

[1999]

Hof-Cassier Klingler
Hat gegen eine Ungnade
Höchst Anweisung, dem bisherigen
Professor bey der Hiesigen
Universität, Gnädigsten Schmitz,
die Summe von Zwey Hundert
Reichsthaler species, hier mit
angebogen die besondere Quittung
sinnet mit der hierbeigehende Gratification
und Zubezahlen, und gehörig in
Rechnung zu bringen, Ordnung.

Bonn den 31. October 1792.

expediatus.

Hochwürdigst-Durchlauchtigster Erzbischof,
Gnädigster Kurfürst und Herr Herr!

Zwar dürfen wir es wagen in den Klosterschulen beim hiesigen Gymnasium
über kürzlich hier gehaltene Lehre Euer Kurf. Durchlaucht höchste Gnade,
mir einen Schulamts- und Examinatal in der Stiftskirche zu St. Georg in
Köln zu conferiren.

Bei dieser drangvollen Aussicht, in den Examinandis Euer gnädigsten
Huld zu bewegen zu sorgen, würde ich ruhig gestehen und unterthänigst,
einige nähere Verwandte dem Examinanden so bringen nach vorzudenken, welche
meine Kräfte und Gemüthsbeschaffenheit erlauben würden.

Hierzu vorderst ist mir nun desto billiger; weil Euer Durchlaucht
von jeher meine einzige und lebenslängliche Bestimmung war. Den mich Ihnen
zu nähern, vorteilhafte Gemüthsart, überwachen ab, wenn
der Entschluss und Profession Schwierigkeiten, über Ehrbarkeit und Tadellosigkeit vorhandene
Scrupeln zu heben vorzüglich.

Nun aber sehe ich mich, ohne meine Unwissenheit, und bitten unterthänigst
hinzuzufügen; weil sehr zarten Gemüthsart nicht gerathen Mittel wären, und
Euer Kurf. Durchlaucht Namen treiben von der Residenz übergehenden Pfarrer
ohne mich dem Examinal in Prozess zu gerathen

Auf meinem gnädigsten Unterricht wären ich also Ihnen- und Ihrer,

bis

bis zum Antritten meiner Stübenta, bei mir noch den treu mit gewonn
Sorgung und Kommunten Jahre oft stark.

Doch gab Lieber Ebenfür mir die gute Versicherung, daß ich zu
meinem Unterhalt das ganze Jahrel, bis zum selben Tode meiner Ver
storben beibehalten würde. Dafür bat ich den Herrn Lieber, mir
diese Klein Dinnen vorläufig übergeben zu lassen, um mich doch, wo
möglich noch Pölu begeben zu können, hörte aber, daß dieß wenig zu
der gewünschten Bestimmung führen Kirch Dienstentlassung.

Meine inbrünstigsten Bitten vergebens um den Kirch Dienstes
wurde mir endlich nicht möglich waren, daß Jahrel bei meiner Stübenta bl
zubringen, die Anbezahlung des Jahrels gewöhnlich zu Bestimmung.

Da aber meine Schuldnissen immer von der Art waren, daß
sich an zurückbringen ganz nicht denken ließ, nicht selbige die abzahlungen
Abstattungsfrist bei der Verlassenschaft meiner Stübenta in Stücken zu
stehen, die noch nicht ganz entlegt sind, und sich überdieß beim Anbieten
meiner Stübenta nie wenig Käufer finden und Anbegeben lassen; so
wenig ich mich noch die inbrünstigsten Bitten an den Kirch Dienstes
zu meiner künftigen Versorgung zu Pölu, wie irgend einen weltlichen
Dienstes gewöhnlich wenden zu können.

Ungesäumtesten Wünsche und nie ruhigen Gebeth für das schönste Wohlergehen
Euer Fürstl. Durchlaucht sind die einzigen Mittel, die ich ergreifen kann
für diese höchste Gnade, die heiligen Pflichten der schuldigsten Dankbarkeit,
so viel, als Menschen möglich ist, zu erfüllen.

Ehrfurchtsvoll

Euer Fürstlichen Durchlaucht

unterthänigst- treu gehorsamster Diener
Joseph Schmitz Professor und Canonicus zu
Bonn.

An

Seine Hochwürdigste Durchlaucht

zu Köln etc. etc.

Meines gnädigsten Herrn

unterthänigster Diensteifrigst

Mein

Joseph Schmitz, Professor und

Canonicus.

Nebst freier Wohnung, Licht, Brand und Aufwartung sollte jährlich bezahlt
für die Festwoche 196 rh 30 stb, für die Fastenzeit 174 rh 20 stb. zusammen
370 rh 50 stb. Und der Festwoche sollte jährlich gemeldet 49 rh 7 stb.
und der Fastenzeit 43 rh 35 stb

Joseph Schmitz Professor et
Canonicus.

ad Suppl.

Henrich Schunk

Supplicant sol sich zu dem, ihm zugetragenen Ansinnen in der hiesigen Normalschule willfährig zu erklären, und zu derselben Auditu sich innerhalb 14. Tägen a dato hieher zu verfügen, aber in Betreff der gebethenen Pension einen abschlägigen gestalten Bescheid zu gewärtigen. Urkund

Bern d. 26. 9bris 1783

Hochwürdigster Erzbischof,
Gnädigster Kurfürst,
Herr, Herr!

Euer Ihro Kurfürstliche Gnaden muß ich mit schuldigem Gehorsam zum zweiten Male allerunterthänigst bitten, Sie wollen mich, Ihrer Kurfürstlichen Gnaden zu Paderborn gnädigst; so verbleibe, und bleibe unbedingt, für die mir bisher erwiesene hohe Gnade, nur Ehrfurcht.

Ich habe wirklich Hand an mich gelegt; aber ohne bei einigem Gewissen, solche vollführen; daß ich bei meinem schwachen Körper, und über dieß 63jährigen Alter, gegen diesen Befehl nicht für unbedingt finde, seinem ehemaligen Eide, Ihrer Kurfürstlichen Gnaden so wohl, als des Publicums zu verhöhnen.

Alles zwingt mich, demüthigst um Ihr Kurfürstliche Gnaden flehentlich zu bitten, höchstdieselben wollen mich noch so lange in Ruhe nicht mißgnädigst zu verstoßen, und mich bis zur allerunterthänigsten Besitzung meiner jährlichen Pension zu begnadigen gnädigst geruhen.

Befehlen Euer hohe Gnaden mich mit einem respectvollen, und treugehorsamen Gemüthe bei dem Leben, und in meinem Gebethe stehen, bestmöglichst zu demeriren.

Ihro
Kurfürstlichen Gnaden

unterthänigst und gehorsamer
Heinrich Schenck.

Ihro K. G. d. Abg.

Genehmigte Bittschrift [illegible]
von seiten
Henrich Schunck.

Ein den Durch Allerhöchste Cabinets Ordre [illegible]
Hundsgesorgten Stempel versiegelt. Urkund
gegeben Sans Souci den [illegible]
-berg Insiegelt. Cöslin den 18. 9br 1783.

Max. Friedr. Suchow

Vt. Ad. Wertbusch

Henr. Schunck.

Num 27.

vn den Academie Rath

N. S.

Da die Anstellung eines Professors am Studio Linum Lemgo vorhabend und füglich seyn kann, mehrere tüchtige Subjecte vorzuschlagen, damit ein Tüchtiges und Gutdenkendes Subject gewählet werde; so habe ich Ihnen Herrn P. Sinnigen, so bald mir andere gute und tauglichere Subjecte zu Besetzung dasigen Platzes zur Vorgesetzten Behörde vorgeschlagen haben wird, Ihre Namen, und gute Anzahl Ihrer Schriften, und die gnädigste Entschließung darüber zu erwarten gebeten.

Ich verharre mit Hochachtung

Meines Herrn Excellenz

Ihrer Excellenz

Münster den 22. Julii

1782.

gehorsamster

vn den 27. d. rby.

Münster den 22. Julii 1782

Churfürstl. Academie darf ihrem 4. dieses auf die anbey gebogene Bittschrift des Professors der Moral Theologie P. I. Sinnigen ihre Entschließung:

ob höchstderoselben gehorsamst anheim, ob auf den fall, daß sich nun, zu denen von zu machenden Einrichtungen dieses Theologischen Studiums fähig, Subject darböte der Sinnigen zu substituiren sey

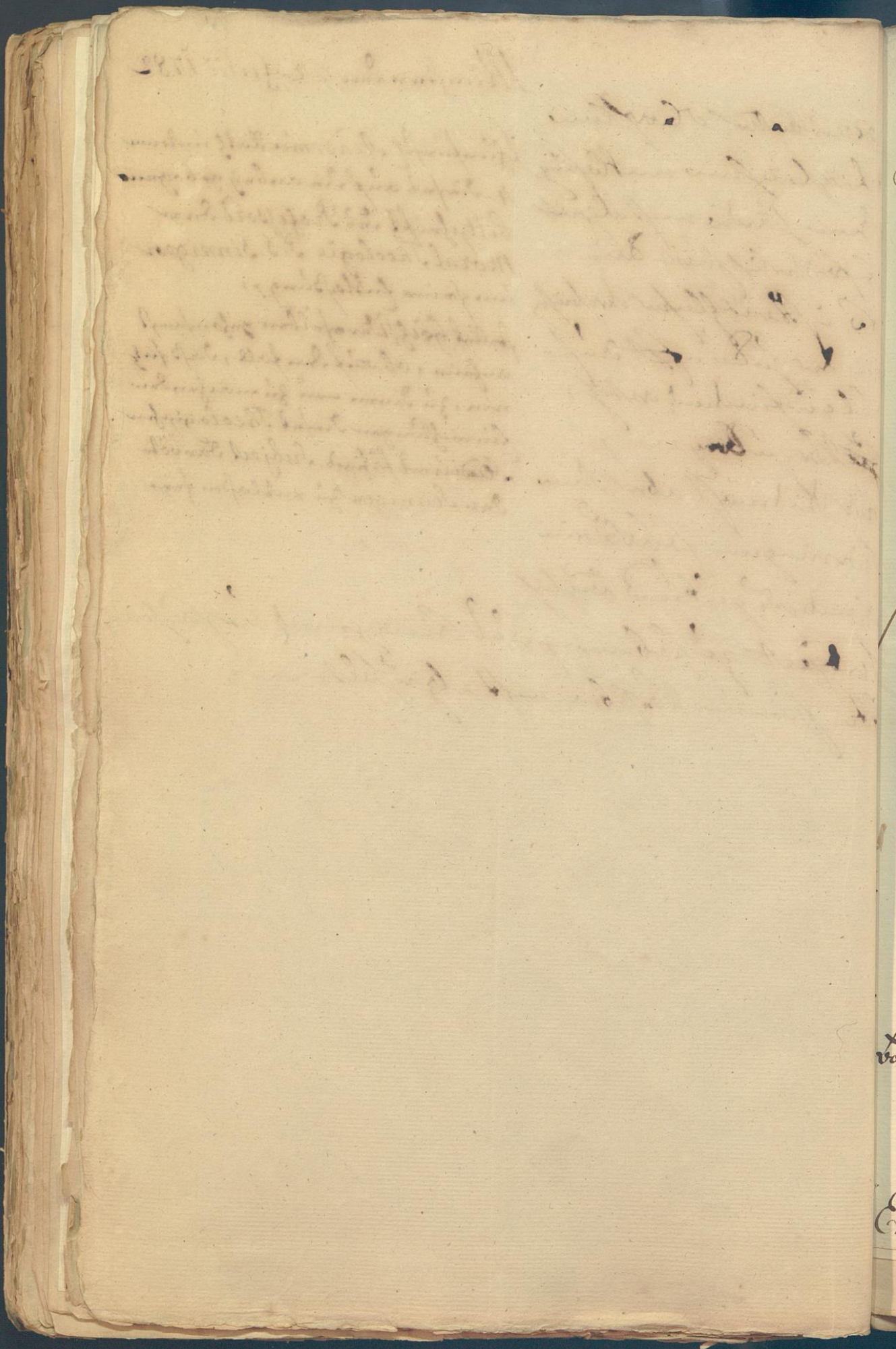

Hochwürdigster Erzbischof und Kurfürst
Gnädigster Herr!

Der Professor der Moraltheologie P. D. Dinigen verlangt in beiliegender Bittschrift seine Entlassung. Nimmehr wir nun zu derley öfteren Abänderungen, und neunmal vorgenommenen Lectionen, und nicht tauglichsten Orte nicht befugt sind, indessen aber vorhanden Individuum alsogleich zu ersetzen, und auf künftige Zeiten unser angenommene einzurichten im Begriffe stehen.

So stellen Ew. Kurfürstl. Gnaden wir gehorsamst anheim, ob auch dem Exulanten, welches hier zu thun nun zu verschaffen Einrichtungen einer theologischen Studium fähig, die Erlaubniß ertheilt, der Dinigen zu entlassen sey. Wir sind in tiefster Ehrfurcht

Ew. Kurfürstl. Gnaden

Vom 24. Julius 1782.

Unterthänigst gehorsamste
Churfürstl. Academische Praesident
Director und Rath der Academie

Eschenbach

Emo Electori

R. Esser

Hochgebohrner Reichsgraf,
Insonders hochgebohrner
Hochgeehrtester Herr!

Ew. Excellenz unterthänigst
gehorsamst, die unterthänige Vorstellung zu
haben, welchergestalten ich bei dem zu
künftigen September folgenden Termin Dimissi-
on erbitten, mein unterthänigst gehorsam-
stes Ansuchen in Betreff meiner fernern
Dienstleistung in Ansehung meiner fernern
Dienstverrichtung zu vernehmen, wenn ich
die gnädigste Dimission erhalten, und
Ew. Excellenz mir meinen künftigen Subject
mich dem ordnen zu meinem Ersatzmann stehe
zu bestimmen gehorsamst;

Ich bitte diese unterthänige, Ew. Excellenz
insonders hochgeehrtes gnädigstes Ver-
gnügen die gebetene Dimission mir angedeihen zu lassen,

An den Kirch. Akademischen
Cons. Präs. Steinhaus

M. T.

Wir haben den Vorschlag bey
Unserer Regierung Akademie, uns
Präsident und Professoren
nunmehr Pastoren zu Königsb.
C. Baumgarten zum wirklichen
Antritte seiner bey H. Pastorat
so willfährig gefällig befolgen,
als gnädigst wir immer sind,
die Einrichtung niemand
lästig für das Wohl der Ju-
gend und Studirenden möglichst
zu belassen. Ihr habt also
gemeine Pastoren Unseren Zuver-
lässigkeit über sein Wohlverhalten
nicht nur, sondern auch seine
zu bezeugen, daß Wir Uns all-
dasjenigen, was er Gutes bey seinem
bisherigen Amte gewirkt, jederzeit
in Gnaden erinnern werden.

Hinsichtlich übrige Vorbey H.
Pastorat und Präsidium, Anden
von solcher Wichtigkeit sind,
daß jedes seinen besonderen,
und einen ganzen, Mann er-
fordert, müssen Wir jetzt einige gänzlich
können, daß durch seine anderweitige
Verrichtungen Abwesenheit
nothwendig das eine oder das
andere nur selbst verlohren
werden.

W.

T die seinerweitig Verrichtungen in Ihr einer
nämlichen Person nicht wohl
vereinigen können, oder daß viel-
leicht das eine oder das andere
Gewerbe für sich haben.

+ unbeschadet der gnädigsten Bestallung

‡ Wann wir, wie Wir gesinnet sind zu thun,

I ~~Anstellung~~ ~~Bestallung~~

Ihr habt ihm abgesagt, und bey der gnädigsten Bestellung, die, von Euch gesagt worden, jüngsten Vorschlag für einen zweiten Prälaten und das Prälaturhaus zu verfügen, und in Ansehung seines Amtes zu versichern, daß, wenn er, wie Ihr sagt nicht zweifelte, sein Amt mit aller Treue, Fleiß und Wachsamkeit verwalten würde, Ihr ihn, ~~ohnerachtet seinem~~ Verlangen, ~~ihn~~ seiner mildesten Belohnung würdigen.

Wir sind Euch übrigens

Wien den 31. Dezember 1781.

Bonn den 23. Juni 1784

Ehrs der Supplicant aller Paderborn hinfüro berichtet werden und dessen wegen seiner Hofmeister Haushaltung sich bedürftig finden werde. Wird ihm aber allerseits gnädigst ertheilet und wie ihme dienet gestattet werden ist mir Endesbesagter Ihr Churfürstliche Gnaden wollen gn. als Churfürstlicher Landesherr die Beschaffenheit des Hofmeisters Herr Churfürstlichen Hofkammer Rath, welcher die Churfürstliche Hofhaushaltung und Küche allenthalben zu besorgen anbefohlen worden. Ihme sie durch Ihro Churfürstliche Gnaden mehr weiter werde vorschreiben lassen wollen gnädigst vernehmen.

Hiernächst bittet Supplicant sich seinen nöthigen Unterhalt, nähmlich

de Tribolet französischer Staatsminister bey Churfürstlicher Akademie und Stadthalter zu Hofe ist, dass ihm bey seiner Abberufung von Paderborn 300 fl. Gehalt, ferner Holz und Quartier, sodann die Versorgung seiner Kinder von fünf Staaten ministers dotirt worden, bisher aber ihm weiter nichts als die 300 fl. abgelieferet, weilen er hierüber in seiner Besoldung mit 300 fl. versetzet worden.

Hierbey bittet: nähmlich ihm eine gnädigste Anmerkung zu machen, damit er sich und die Seinige standesmäßig ernähren könne

Supplicant sich seinen nöthigen und endlichen Unterhalt, nähmlich Churfürstliche Gnaden gnädigst, gnädigst, und endlich vorzustehen. Urkund

Bonn den 23. Juni 1784.

Bonn den 23. Julius 1784

Churf. Akademiegericht in P.S. 4. de 15. curr.
in Betr. des um die Tafel und Gnaden
Supplicirenden französischen Profes-
soris de Tibolet, zeigt gehorst an,
daß der ihm ertheilte gnädigste Befehl
vorgestern gar nicht
von ihm beobachtet sey. — Daß
derselbe seine zahlreiche Familie
wann er nur seine Kinder nicht
dumm erziehen will mit 300 fl.
nicht ernähren, wenn aber solcher
Familien bey Taxirung des Lehr-
fachs nicht in Anschlag kommen,
und für dermalen 300 fl. immer einen
gewöhnlichen Professorischen Lehn
könne. Wenn demselben
übrigens auf die Tafel in natura
zugestanden würde, so wäre der
Endschaftung des Lehrfachs nicht
gnügen
Will also unterthänig, daß mit diesem
Supplicant gehorst wolle fürverfahren
werden.

π bei Churfürstl. Hofkammerrath

~~[illegible]~~
~~[illegible]~~
~~[illegible]~~

P. S. Actum.

Dissimulirt gnädigster Herr!

Sollten wir auf unsere abwickenden Bittschriften und französischen Ministere de Tribolet gnädigst bewenden, und sie dabey auf Zeit und ihren ausstehenden schwierigen Verweis nun bloß zu ihrem Endzweke gelangen lassen, sie selbst widerlegen, so geschieht: man sie nicht ihren Absichten überlassen könne, wie wenig sein Angaben gegründet seye.

Wir wüßten nur zwar nicht, was an seinen zustehenden Familie unmöglich mit 300. Reisbesen: wenn an unsere seine Leute sie sonst keinen Verdienst zu geben wissen, anmassen könne, müssen sie selber sehen müssen

lassen, wobey mit dem Exspectanten zu verwend-
ung gnädigst gefällig gehen wolle? und bestäh-
ne ut in humillima relatione. Bonn
d. 15. Julius 1784.

Ew Churfürstlichen Durchlaucht

Unterthänigst-treu-gehorsamste
Christian Antonius Wedekind
Präsident, Director, und Rath, dann
Professor.

Sermo. Electori.

Monseigneur

En Conséquence des ordres, qu'il a plu à Votre Altesse de m'enjoindre, de prouver par écrit la demande que j'ai faite dans mon Etat du 9. du Mois dernier, de la Table et du Logement; à quoi j'ai l'honneur de lui répondre très humblement, que feu M. Le Ministre avoit chargé M. Son neveu le Prévôt de me proposer à Paderborn les Etats que j'exerce, avec la Pension de Trois Cens écus d'appointemens, Savoir deux Cens Comme Mr. de Langue des Pages, et Cent Comme Professeur, l'emplacement de mes enfans, le Logement et la Table ainsi que je l'avois à Paderborn, et L'espérance de l'adjonction de la Place de M. de Minerai; Je n'ai point de preuves par écrit à mettre aux pieds de votre Altesse, n'ayant point Eu de Correspondance avec M. Le Ministre, et n'étant pleinement fié sur la parole qu'il m'avoit fait donner.

Mais j'en ai d'autres qui me Semblent, Sauf meilleur avis, n'être pas moins Convaincantes; étant arrivé ici, M. Le Ministre me dit, qu'il n'avoit pas encore de Logement de prêt, que je devois loger en attendant à L'Auberge du Cigne, et qu'il payeroit ce que j'y dépenserois avec ma famille; En Conséquence il en fit informer les gens de cette Auberge, où j'ai resté quinze Jours, pendant lequel

Temps

L'aubergiste me dit, que Si M. Le Ministre ne payoit pas, ce Seroit
moi qu'il S'adresseroit pour le payement ; effrayé de ce discours, ainsi qu
de celui que me tenoient d'autres personnes, de ne pas trop me fier aux
promesses du Ministre; Je pris le parti de louer une Maison, Je l'en inform
et il y envoya le Juif Darneb pour payer moyennant 70. écus notre
dépense qui montoit à 85.

Quelques Jours après que Je fus dans mon Logement, Je me rendis
chez M. Le Ministre pour demander ma Table, à quoi il répondit d'av
patience, et qu'il me la donneroit en argent, ou en Nature comme à
d'autres Professeurs ; voyant qu'il n'y avoit point de fin, Je lui
présentai plusieurs Requêtes tant pour le Logement, que la Table,
Sur quoi il me fit donner enfin par le Secretaire et Trésorier de
L'Académie Esser, Cinquante écus.

Je prie Votre Altesse, de vouloir bien prendre en considération
que Si M. Le Ministre ne m'avoit pas promis la Table, et le Logeme
il ne m'auroit pas fait Loger avec ma famille à l'auberge, en
attendant, qu'il eut un Logement de prêt, ni payé la dépense; encor
moins m'auroit il envoyé Cinquante écus en guise de Compensation
eventuelle.

Son Neveu Le Prévôt étant arrivé ici, Je l'informai que Je
n'avois encore ni Logement, ni Table, il en parla à Son oncle, qui l
promit de me la donner à Son retour d'Arnsberg.

N'ayant point effectué Sa promesse, et me voyant plongé de
plus en plus dans les dettes ; Je présentai un Placet à feu Son Altes

qui me promit de me rendre Justice, ce qui n'a point été effectué à cause de la Mort Soudaine qui l'a ravie.

À Ces Causes, Monseigneur, il plaise à Votre Altesse Sérénissime Electorale avoir pitié d'un Malheureux, et lui rendre Justice, en lui faisant payer par l'Académie ce qui lui revient dans la Table, que du Logement depuis qu'il est ici, et daigner lui accorder dorénavant la Table et le Logement, ainsi que l'ont d'autres Professeurs, afin de le mettre à même d'entretenir sa Nombreuse famille, qui ne Sauroit Subsister avec le peu d'appointemens que l'on s'en borne à m'accorder Jusqu'ici. S.

Bonn.
Ce 3. Juillet
1784. S.

A Son Altesse

Sérénissime Electorale de Cologne.

M. M. M.

Placet

De

Son très Soumis Serviteur

de Fribolet

présenté en Cons. Acad. 15 Jul. 1784

À Son Altesse
Sérénissime Electorale de Cologne
&. &. &.

Monseigneur

L'Humanité, et Bienfaisance qui Caractérisent Votre Altesse, me donnent l'espérance, quelle daignera me faire la Grace, de prendre en Consideration le Contenu du Placet, que J'ai L'honneur, de lui présenter avec la Soumission la plus Respectueuse.

Dans depuis neuf à dix ans Professeur de la Langue Françoise à l'Université de Paderborn, et Maître d'exercice des Pages, ainsi que chargé de la Correspondance françoise; feu M. Le Ministre de Belderbusch me fit proposer, il y a environ trois ans, la Place de Professeur à cette Académie, et celle de Maître d'exercice des Pages avec la promesse de placer mes enfans, trois cens écus d'appointemens, le Logement et la Table en nature, ou en argent, ainsi que Je l'avois à Paderborn, et l'espérance de l'adjonction de la Place de Secretaire Intime de M. de Mierati; J'y acquiesçai, vendis ce que J'y avois, et me rendis ici avec ma famille.

A Notre arrivée, M. Le Ministre nous fit loger à
L'auberge, me disant, qu'il n'avoit pas encore de Logement de prê
Voyant, qu'il n'y avoit point de fin, et craignant, que la dépens
retombât Sur mon Compte, Sur les propos, que me tenoit un
Chacun, de ne pas me fier à Ses promesses, Je pris le parti de
Louer un maison, et il paya la dépense de quinze Jours à L'auber

Je lui présentai une infinité de Placets pour le Logement
la Table, à quoi il me disoit toujours d'avoir patience; n'ayant pu
rien effectuer, J'ai été Contraint, de dépenser L'argent, que J'ai pu
de mettre en gage la plûpart de mes effets, et Contracter trois c
écus de dettes; me voyant dans ce Triste état, et dans l'impossibi
d'entretenir avec trois Cens écus un ménage de dix personnes, J'
informai Feu Son Altesse, qui me promit, d'y avoir égard, ce qui n
point été J'usqu'ici effectué, à Cause de la Mort Soudaine qui l'a ra

J'ai également Celui d'observer à Votre Altesse, que les au
Professeurs ont la Table en nature, ou en argent, ou de forts appointemen
et que Ceux qui l'ont en argent, reçoivent annuellement deux Cens florin
ce qui fait un objet de Cinq Cens florins pour deux ans et demi, que
Suis ici, Sans Compter le Logement, et que recevant cet argent, J
Serois à même, de faire de bonnes à mes dettes, ayant Journellement
mes Créanciers à mes trousses.

Feu M. Le Ministre n'a également rien effectué de la Dro
qu'il m'avoit fait faire, de placer mes enfans, qui en le principal

Motif, qui m'a porté de venir ici ; J'ai huit enfans, dont trois fils, L'aîné, âgé de vingt deux ans, est appellé à l'état ecclésiastique, et le cadet âgé de vingt et un, a pris le parti des armes, après avoir fait ses études, sachant l'Allemand, le françois, et le Latin ; ayant servi trois ans en qualité de cadet dans les troupes de Munster, où il a appris à dessiner ; Je présentai un placet, ainsi que mon fils à feu Son Altesse pour une place d'enseigne, à quoi Sa dite Altesse lui fit la grace d'y acquiescer ; et envoya son placet à feu M. Le Ministre à Ehrensberg, où il tenoit la diete ; il eut la complaisance de garder le placet, à cause que mon fils ne s'étoit pas adressé à lui ; Le désespoir le porta à demander son congé, et de jetter dans les Brunieres, où il en depuis environ deux ans ; mon plus grand chagrin à son égard, est, de le savoir à la merci du Loup, quant à la Religion, et dans la Misere, ne pouvant point le soulager.

A Ces Causes, très gracieux Souverain, il plaise à Votre Altesse jetter un oeil propice sur un Pere chargé de huit enfans, daigner lui accorder ses graces, afin qu'il puisse les substenter, et élever, et faire honneur à ses dettes, qui le décrient dans toute la ville, faute d'avoir reçu ce qu'on lui a promis.

Le Suppliant, et les siens ne cesseront d'adresser leurs voeux pour la conservation de votre Altesse, et la constante prospérité de ses jours. f.

Bonn
Le 9. Juin
1784.

de Tribolet
Profess.

Supplicant D[e] hat seine ein[ge]kommene
[...]
[...]
[...]
23. Jan. 1784.

Mr: Jean Henri Hermann

W. C. O. Mr. Theo Gymnich

De Tribolet.

Bonn den 9. Julius 1784

an die Kurfürstliche Academie Bonn betreffend

Placet

de Tribolet französischer Privatlehrer in Bonn hat um Verwilligung Tafel und Quartier, zeigt ferner an, daß ihm gegen aufgetragenen schriftlichen Unterricht Stunden zu geben, — da aber der verstorbene Minister ihm Zusicherung, daß er bey seiner Ankunft im Winterhalb Jahre verpflegt seyn, nicht nur vorbezahlen, sondern auf noch fernere 60. fl. vorbezahlen lassen, so glaubt er sich dieserhalb einläglich zu bescheinigen, daß ihm Tafel und Quartier verstrossen gewesen, weil ihm noch verschiedene rückvorhandliche Zulagen nicht würden geleistet worden seyn.

Bittet demnach gehorsamst: ihm das abgefallene annoch restirende Kost- und Quartier-Geld den hochlöblichen Akademie rückzahlen zu lassen, welchem ihm für die Zukunft die Kost und Quartier gleichfalls übrigen Professoren gegen anzuschaffen.

ad Suppl.
de Tribolet
expd
an den Kurfürstl. Akademierath
zum gehorsamen Bericht. Urkund. Bonn
den 9. Julius 1784.

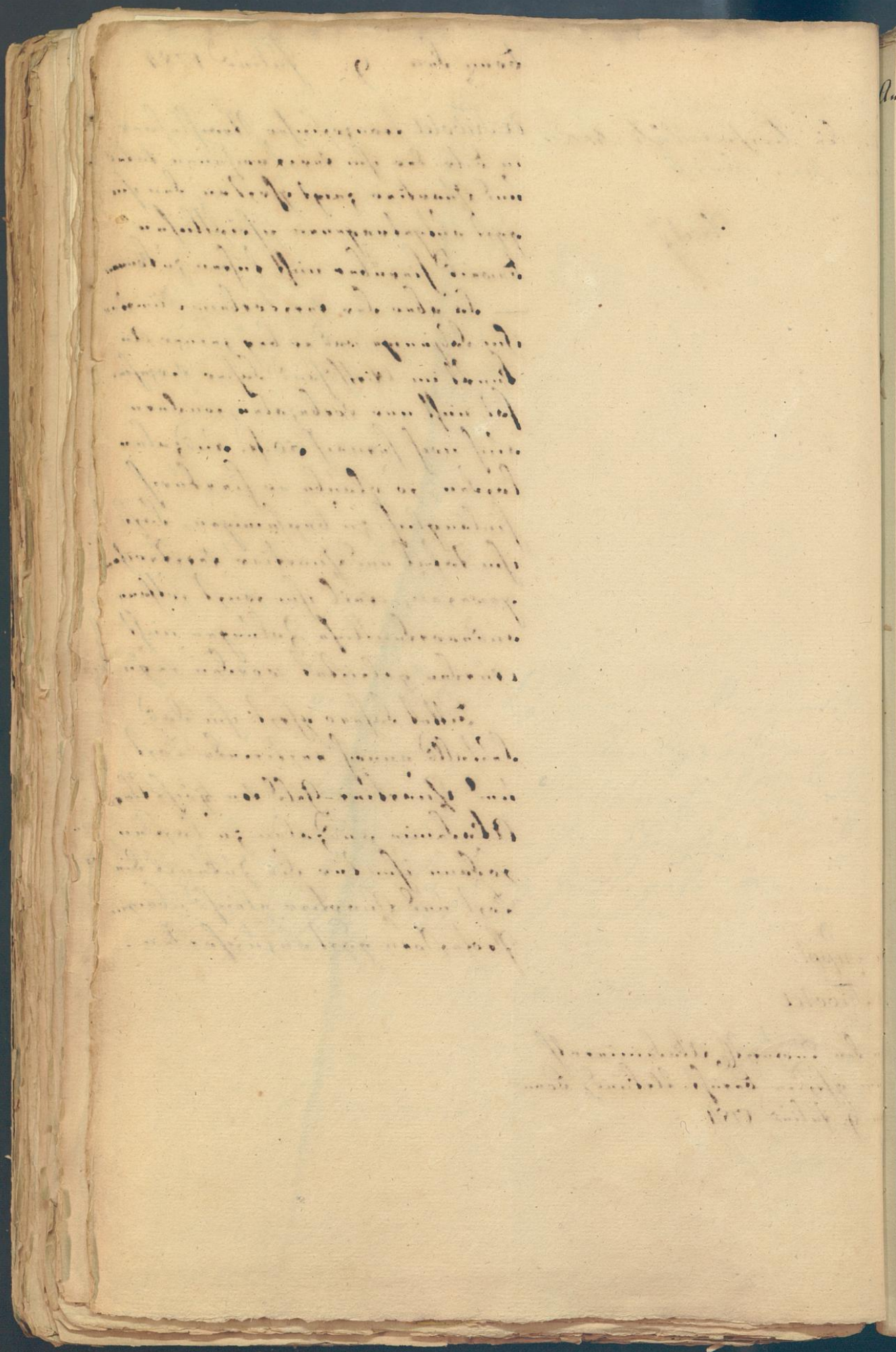

An den Fürst Akademischen

de Tribolet Cntr.

M. F.

Wir haben uns die Nothdurft, mit der Aufsicht ebenfalls vollkommen beschäftigen, [illegible] Zeugen dann, und [illegible] wegen seiner Geschicklichkeit zu ernennen, H. de Tribolet zum Lehrer der Französischen Sprache bey Unserer Medicinischen Akademie hierdurch gnädigst ernennt, daß er seine Lectionen wöchentlich dreymal, [illegible] und zwar nachmittags, wann er nicht besonders dazu zu nehmen habe, von 5 bis 7 Uhr halten solle, und selbigen mit einem Gehalte von 100. fr. jährlich mildest versehen.

Er habe hingegen alsobald die fernere ungesäumte Anstalt hierüber mit Hülfe seiner Collegen, und der zugelegte Gehalt [illegible] mit [illegible] quartal [illegible] zu machen, und der Zeugen Abhalt bisher genossen hat, künftig einhalten zu lassen. Signatum Berlin d. 28. Febr. 1782.

[illegible] Münz ebenm

Monseigneur

Votre Excellence m'ayant fait la Grace de me dire, qu'elle me feroit passer Ses ordres pour Commencer mes Leçons publiques à L'Academie, lorsque Je Serois arrangé dans mon petit Ménage, elle voudra bien me permettre de l'informer, que Je Suis prêt à Commencer lorsque Son Excellence voudra bien me l'enjoindre; étant accoutumé au travail, Je m'ennuye de n'avoir quasi rien à faire en attendant Ses ordres avec la dernière des Impatiences.

Je Suis avec un Profond Respect

Monseigneur

De Votre Excellence.

Le très humble et très obéissant Serviteur
de Tribolet
Professeur

Bonn
Le 26. Sept.
1782. P.

Rbynng. Vnn 87. e

An den kurf. Ablaminister

P. S. 5.

Pflichtschuldigst lassen wir die, mit unserm Berichte vom 4. dieses gehorsamst begleitete Bitte des Franziskaner Provinzials de Tibolet, in betr. des Instituzionshauses zu Bonn Quartier und Unterhalt, und sind

Münster d. 22. Julius 1782

Münster den 22 Julii 1782

Churfürstl. Academie Rath Andreas
4. Dispb. auf die anbey gehende
Supplic. des Lehnwebers Franz Josef
Ignaz de Tribolet um ertheilung
des ihme zugesprochenen Lehens
Gutachtl. zu
Befehl Höchstdero mildeste Entschließung
darüber, ob und wie weit auf des
Supplicanten Bitte die gnädigst gefällig
genommen werden wolle?

Berichtet
A. resc. Caetera ut specialem

Hochwürdigster Erzbischof und Kurfürst
gnädigster Herr!

Dem, zur Aufsetzung einer Ernennung ihro angeblich zugesagten, ledigen Quartiers in der Anlage suggerirenden Schreiben der französischen Gesandtschaft F. de Tribolet kömmt wir zwar die Zusage schuldigst nicht versagen; Da uns aber etwas von vorhergegangener Zusage, noch gantz bekannt ist, ob und wie stark sich die einkommende hochfürstliche Akademie, nach vorgenommenen Gutachten und angelegten Capitalien dermahlen vermehren werde;

So stellen Ew. Churfürstl. Gnaden mildester Entschliessung gehorsamst anheim: ob und in wie weit auch die Suppliantin billig die gnädigste Rücksicht genommen werden wolle? Sie in tiefster Unterwürfigkeit ersterbend

Ew. Churfürstl. Gnaden

Bonn d. 4. Julius 1782.

Unterthänigst treu gehorsamste hochfürstliche Akademische Präsident Director und Rath- dann Assessoren

Schaffhausen

Emo Electori

R. Esser

Bonn den 18. Jul. 1781.

Messieurs

J'ai l'honneur, de vous exposer; qu'ayant le bonheur d'exercer ma charge de professeur de la langue françoise à la satisfaction de mes supérieurs eu égard aux progrès de mes élèves; j'ose vous prier très humblement, de vouloir bien me faire la grace de m'accorder un Logement en nature, ou en argent, ainsi qu'on me la promis avant mon départ de Paderborn . . Je dois vous observer, que je donne Leçon journellement pendant une heure, et que j'employe au outre deux heures pour la correction des copies des étudians; mes appointemens étant modiques eu égard à la cherté des vivres de cette ville, et à ma nombreuse famille, j'ose espérer, que vous jetterés un oeil propice sur la très humble prière du Suppliant, il mettra tout à même pour mériter de plus en plus l'honneur de votre protection. f.

Bonn
le 4. Juillet
782. 1.

Comm. dme 18. d. 1781.

À Son Excellence

Monsieur le Président, et à Messieurs les
Directeur, Conseiller, et Assesseur de l'Académie
&c. &c.

Très humble Supplique

de leur

Très Soumis Serviteur
de Tribolet.
Professeur

Comm. ce 18. 9bre 1781.

Decret

als Lemgöttischen Herrs- dennen bei der Hochfürstl. Academie daselbst, sind N. de Tribolet.

Demnach Ihr Hochfürstl. Gnaden zu Cöln, Mr. zu Engern &c. — Unsern gnädigsten Herrn, den zum hochfürstlichen Herrsdienst in der Lemgöttischen Herrschaft, gnädigst ernannten N. de Tribolet, aus zum Academischen Herrsdienste gnädigst ernannt, und verfallen, ihm aus nun jährliches Gehalt von 100 Rthlr in Courrant einzuschicken, und mit Einleitung zu Lehrung sämmtl. und jeden, bei hiesiger Academie daselbst ordentl. zugeordnet zu haben: Als ist an den von besagter Academie ihm zu besorgenden ~~zugeordneten~~ Collegium Lectionum ordentlich gnädigst Befehl ergehen, und der ihm sämmtlichen Lectionen, wie auch zu verfolgen haben soll. Als wird ihm abermahl gnädigst Anbefohlen in Gnaden nachgelebt wornach sich zu richten, und der Oeconomie die Zahlung gnädigst anzuweisen zu Anweisung sol. Urkund. Lemgo den 18. Aug. 1781.

Bonn den 18. Xbr. 1781

de Tribolet Lehrer der Französischen Sprache zu Paderborn bittet, daß er als Sprachmeister bey Hofe Collegium und singular Academie gesetzt ernannt, und mit einem Gehalt von 300. fr. begnädigt zu werden.

Expedirt

Secretariat

Gemeinschaftl. Sach

Vor mich geschehen

Item 100 für die

auszuzeichnende

Geld Liste Stipendiaten

Lectionen

Monseigneur

Ayant appris, que la Place de Maître de Langue Française à la Cour de Votre Altesse Electorale étoit vacante, ainsi que celle de Professeur public de la dite Langue à l'Académie de Bonn; Je Prie Votre Altesse, de me permettre, de lui offrir très humblement mes Services pour les occuper, après l'avoir informée de ma Conduite par des Certificat authentique, que J'ai en main depuis le Tems que J'ai quitté la France, ainsi que de la place que J'occupe présentement dans cette Ville. J'ai servi le Roi de France pendant toute la dernière Guerre en qualité de Directeur et Contrôleur, et suis muni d'un Certificat du Registeur Général, qui atteste, que J'ai servi Sa Majesté en cette qualité avec Zele, Intelligence, et Probité. J'ai été ensuite Secretaire de la Chancellerie de France à Amsterdam,

où j'ai été chargé par la Cour à l'absence de mon Principal pendant deux années de toutes les affaires et expéditions relatives au Commerce et à la Marine de France, également muni d'un Certificat. Je suis Professeur Public de la Langue Françoise à cette Université depuis neuf ans ; j'enseigne la dite Langue par les principes du Latin. Je suis marié dans cette ville depuis vingt trois ans, ayant des enfans.

À Ces Causes Monseigneur, il plaise à Votre Altesse Electorale daigner Jetter un oeil propice sur le Contenu de la présente, et m'honorer de Ses puissantes graces, en portant Sa Bienfaisance et Ses Largesses si loin, que de m'octroyer ma très humble priere. Les Supplians, les Siens ne cesseront d'adresser ardemment des Voeux au Ciel pour la Conservation et Prosperité si precieuse de Votre Altesse.

Paderborn
Le 10. Décembre
1781.

Monseigneur

J'ai l'honneur d'informer Votre Excellence, que j'accepte avec plaisir l'offre gracieuse, qu'elle a bien voulu me faire communiquer par M. Le Baron De Belderbusch concernant la Place de Maître de Langue de la Cour de Son Altesse Electorale, ainsi que celle de Professeur de la dite Langue à l'Académie de Bonn aux appointemens fixes de deux cens cinquante écus; J'espere, que Votre Excellence voudra bien me faire la grace, de me gratifier d'une augmentation de cinquante écus de l'Académie, où je devrai donner des leçons publiques quelques fois la Semaine Gratis. Je n'ai pas hésité un moment à me determiner sans regret, Voyant par la Lettre, que Votre Excellence a écrite à M. Le Baron De Belderbusch, le bonheur futur de mes enfans, à Vous mes Soins ne tendant, qu'à les élever, et leur procurer un Bien être ce qui ne Sauroit leur manquer étant épaulés des Puissantes Graces de Votre Excellence; en Conséquence J'ai fait un Placet pour Son Altesse Electorale, que M. Le Baron De Belderbusch veut bien se charger d'envoyer. Je prie Votre Excellence de vouloir bien se donner la peine, de faire expédier le Décret pour les dites Places.

et me le faire passer le plûtôt possible, afin que Je puisse en aviser S. A. notre Prince au moment de la reception, et lui demander ma démission. Je prie également Votre Excellence de vouloir bien me faire savoir le délai que Je dois donner à S. A. notre Prince, pour se pourvoir d'un autre Précepteur, afin que Je puisse me rendre auprès de Votre Excellence au lieu qu'elle voudra me fixer, pour recevoir Ses ordres, et Commencer mes fonctions.

N'étant pas à même de dépenser beaucoup d'argent à l'auberge en arrivant à Bonn, J'aurois envie d'écrire à M. L'Ingenieur Baroche que J'ai connu ici, pour le prier, de se donner la peine, de me procurer une maison bourgeoise d'un prix modique, afin que Je puisse entrer en arrivant avec ma famille . . à l'égard du voyage, le chemin le moins couteux est de prendre deux chariots de voitures, et passer par Dreusberg, et Wippperfürt, et Je crois, que les frais ne monteront point à plus de douze Pistoles; M. Le Baron de Belderbusch m'a fait l'honneur de me dire, qu'il en feroit l'avance Si Votre Excellence le Jugeoit à propos, et le lui marquerois. J'emporterai tous les meubles Transportables, comme Lits, Couvertures &c. afin de ne point me trouver nud à mon arrivée. Je cherche à épargner sur tout, et vivre menagement dans mon ménage, tant à cause de mes appointemens, que de

ma nombreuse famille, ayant cependant pour principe, de garder un extérieur honnête dans l'habillement, car il me seroit fort douloureux de passer aux yeux du Public de Bonn pour un avanturier, devant respecter ma naissance, mes sentimens, et l'avidité que j'ai pour le bienêtre de mes enfans et leur éducation . . mon étude sera toujours, de prévenir tout ce qui pourra plaire à Votre Excellence, afin de mériter ainsi que les miens ses puissantes graces, et protection

Je suis avec le plus profond respect.

Monseigneur

De Votre Excellence

Le très humble, et très soumis serviteur

de Stibolt

Professeur

Paderborn
le 20. Decembre
1781.

À Son Altesse Électorale

Monseigneur L'Archevêque de Cologne, ..
Prince Eveque De Munster &. &. &.

Très Humble Suppliant

Par

Son Très Soumis Serviteur
de Tribolet
Professeur.

Patent für Pet. Frommenschläger als Schreibmeister der Churf. Akademie

Wir Max. Frid. Erzbischof und Churfürst zu Cöln, auf von Unserm Churf. Akademiewesen gethanen gutbefindlichen Einsicht, den Pet. Frommenschläger zum öffentlichen Schreibmeister bey Unserer hiesigen Akademie gnädigst ernennet haben, ernennen ihn hiermit und kraft dieses Patents, dasselbe nicht allein in den Klassen-, Normal- und Privat-Schulen hiesiger Residenz, nach der Anweisung vorbesagter Unserer Akademiewesen, und nach der besondern Anleitung des daselbst Secretarius Esser, seinen Unterricht im Schönschreiben täglich abwechselnd und unentgeldlich geben, sondern auch ihme als Secretario als Akademiewesen als Copiist alles ordentlich fertigen soll, als wird ihm Frommenschläger hierüber gegenwärtige Verfügung mitgetheilt, wornach Churf. Akademiewesen, und niemand, den es angehen mag, sich genau zu achten und das Seinige zu verfügen hat. Urkundl. Bonn den 10. Xbr. 1783.

An den Fürst Abbt zu N.

P. S. A.

F. C.

Zu gleicher Zeit haben wir uns den Vorlegungs plan ausgesonnen, dass den Lehrer den Schön schreibkunst unmerklich abzunehmen. Da nun solcher für die ersten Classen schulen sowohl als die Trivial und besonders Normal-Schulen unumgänglich ist, wir uns solchen nach Maasgabe seiner Fähigkeit und Dienste seitdem zu besolden gesinnet sind, so bat ich sie zu Ausfindung eines tüchtigen Subjecto einen Concurs auszuschreiben, und die, von den eingesendeten Schreibmeistern gemachten, Probstücke mit seinem Censur und der gesinnten Empfehlungs Schrift einzusenden. Sind. ut. Datum den 2. 9ber 1783.

Zulage von 200. Gülden
für
den Akademie Physikus
Pet. Trommenschlæger

Demnach Wir Max. Fried. Erzb. und Churf. zu Cöln, dem Pet. Trommenschlæger als Akademie-Physikus und Akademie-Raths-Copiisten eine Jahrgehalt von 200. Gülden fl. in Quartalien ausgesetzt, und Ihm dato dieses anzuhängen, mildest zugelegt haben, zulagen und fürmit und Kraft dieses, also wie Ihm selben darüber ausgefertigtes Decret in Gnaden mitgetheilt, wannach Churfl. Akademie rath der Zeichnung selben, sich zu achten und das Weitere gehorsamst zu verfügen hat. Urkundl. Bonn den 10. Xber 1783.

An den Kurf: Akademiedirk

M. F.

F.

Wir haben, nunmehro unumgänglich nöthig gefunden, das von dem Pet. Trommenschläger als Schreibermeister gemachte, obwohl noch sehr unvollkommene, Probestück den übrigen zwar gleich vorzuziehen, und ihn zu einer Stelle bey Unserer sämtlichen Akademie anzuordnen, allein wollen zuvor, daß derselbe sich noch mehr und besonders Unserer Akademie Direktorium Anleitung nicht allein in der Schönschreibkunst noch bessere üben, sondern auch letzteren als Akademiedirk Copiist untergeordnet seye.

Ihr habt demselben sofort in nie und andere Eigenschaft zu verbinden, sodann ihm ein Pfund und Zeug zu bestimmen, an welchen er abwechselnd in den drey Unterklassen sowohl als der Normal und übrigen sämtlichen Trivial-Schulen seinen Unterricht im Schreiben mitheilen solle. Dat München, den 10. Dec. 1783.

Berlin den 15. Xber 1783

placet

Seine Königl. Majestät haben Allergnädigst geruhet, die Probestücke der jungen Leute, welche sich um die Schreibmeisterstelle gemeldet haben, einsehen zu lassen, und für vollkommen gut befunden, gleichwohl darüber noch in der Handschrift des P. Trommenschläger einen Aufsatz zur Schönschreibekunst anzubringen befohlen, also ersuche: ob derselbe hierzu gleich genannt und ihm aufgegeben werden wollen, sich nach der Anleitung des Secretarius Esser in seinen Lectionen zu betragen, und demselben in der Eigenschaft des Akademischen Copiisten nebst einem Attestat Ihre Arbeiten mit Abschreiben beizufügen.

a b c d e f g h i k l m n o p q
r s t u w y z æ æ œ

Deus in adjutorium meum intende.

A B C D
E F G H

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10.

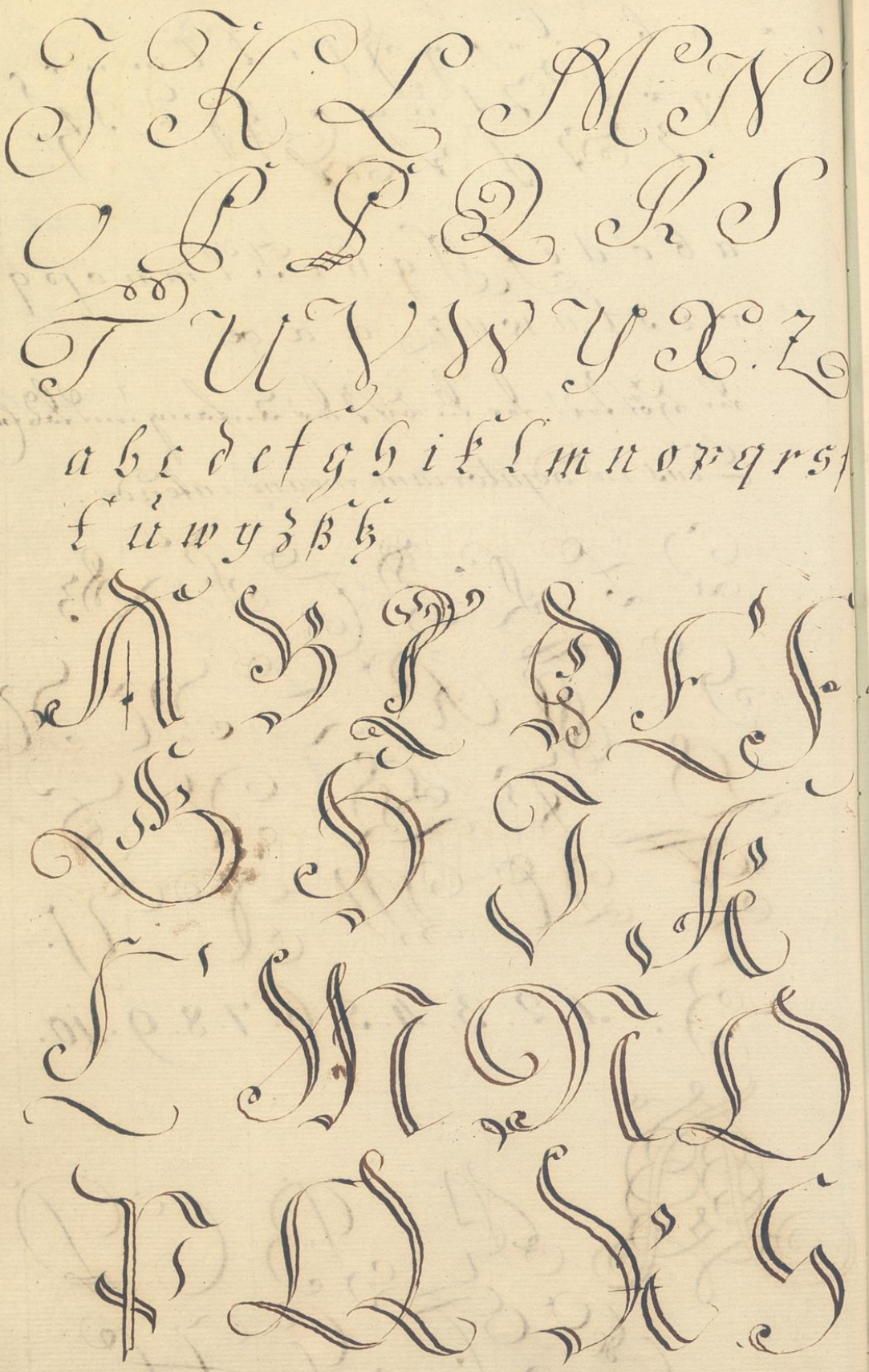

Tuyau

Geschrieben von Joan Gerard

Mohlberg. Bonn d 26ten

November 1783.

Von Gottes Gnaden Maximilian Friedrich

Hochwürdigster Erzbischof und Churfürst
gnädigster Herr!

Da Ew. Churfürstl. Gnaden bey Höchstdero Akademie sahen sich seiner Joh. Ger. Mohlberg von Cöln, Pet. Trommenschlæger aus Siegen Landgrafschaft, und Peter de Tribolet aus Bern der Französischen Sprache mächtig, zu Professionisten ausgebohten, Wie wohl nun auch ihnen ausgebohtenen Probestücken zu ersehen, daß keiner von diesen Dingen eigentlich den Namen eines Professionisten verdient; so können wir doch gehorsamst nicht unbemerkt lassen, daß sich vorzüglich in der Handgriffe der Trommenschlæger ziemlich viel Anlage zur Professionistenkunst antreffen läßt.

Wollten also dahero Ew. Churf. Gnaden, wir unsers Orts zu diesem Amte gnädigst ausgenommen zu werden, so wär Unsere unterthänigste Dankbarkeit eine nützliche, daß wir zu seiner eigenen sowohl als der Erlernung unserer Pflicht

Explicirung sich nach Anweisung und besonders Hochfürstl. Ak-
demiraths Instruction Anleitung in seinen Lectionen
genau zu betragen haben, auch sitzenden Secretario
mit Abschreiben in der Eingangsstuben des Akademiraths
Copisten nach vorgegangener seiner Anmeldung um so
mehr beistehen solle, als offtgedr. Secretarius einen Stuben haben
Gehilfen nicht hätte, das Zeichnen-Saal täglich zu besuchen, auch
andern Stuben nur wenige tägliche anzuschaffende Schulgeschäfte
nicht mehr im Stande ist, die Expeditionen so nöthig, wie sie
angelegentlichst, allemal fertig zu liefern. Wir sind
in tiefster Unterwerfung

Euer Churfürstl. Gnaden

Bonn den 4ten
Xbr. 1783.

Unterthänigst treu gehorsamste
Akademiraths Præsident, Director
und Rath, denn Assessor
ex quorum mandato
P. Esser

Churfürstl.

a. b. c. d. e. f. g. h. i. k. l. m. n. o. p. q. r. s. t. u. v. w. x. y. z. ä. ö. ü.

a. b. c. d. e. f. g. h.
i. k. l. m. n. o. p. q. r. s. t. u.
v. w. x. y. z. ä. ö.

A. B. C. D. E. F. G. H. J. K.
L. M. N. O. P. Q. R. S. T. U.
V. W. X. Y. Z.

A. B. C. D. E. F. G. H. J. K.
L. M. N. O. P. Q. R. S. T.
U. V. W. X. Y. Z.

a. b. c. d. e. f. g. h. i. k. l. m. n. o.
p. q. r. s. t. u. v. w. x. z.

Quidquid agis prudenter agas,
et respice finem.

Alles was du thun, thue klug und sieh wie es endet.

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10.

En faisant bien on ne craint rien.

Conscriptum
à
Petro de Tribolet
Jur. Can. Cand.

Bonnæ.
28ta 9bris.
1783.

Praesentatum in Conc. academico
Bonnae, 9ta Xbris 1783.

i i u ú m n ſ o, ó x y v z c.

r

i n m r u w v x z c c o.

a b i k n x y ſ i t l m n o z y v b ſ
ſſ ſt ſſi ſſl t l ú ſ o c ä z z.

a b c d e f g h i k l m n o p
q r s t u v w x y z.

A B C D E F G H J K L M N
O P Q R S T U V W X Y
Z Z. 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10.

Von gottes Gnaden Wir Maximilian
Friderich Erzbischof zu Cöln &.

Hochwürdigster Erzbischof und &.
Frommenschläger.

An den Hrn. Abt Amrhyn

betr. Prof. Zeyen

M. H.

Ihr, Hrn. Abt Amrhyn bey Vikar Kindsburg anbefohlen, Ihro Stelle in der 4ten Klasse wollen Ehrn dem Vikar. Zeyen einstweilen dergestalt gütigst anbefehlen, daß er sich nur für die von ihm ferner fortzusetzende Lateinische Stunden zusammen ein Jahrgehalt von Einhundert Gülden Spätmahl Lohn und Quartier zu genießen haben, die, damahlen aber einzelligmahl oder sonst zu Hülfe kommen, Ihro ordinaire gleichfalls den übrigen Ihrenen ausbezahlt werden sollen. Ihr habt demselben hingegen die gewöhnliche Lectionen mit zu theilen, und Uns mit Gutachten wissen zu lassen. Bern den 20ten 7ber 1781.

[mit nöthigen Instruction anzuspannen

Ehrn 22. 7. abgelassen

An den Kurf. Akademierath

M. T.

Wann ihr der, dem Professor Zeyen ertheilten, Befehl gemäß im Stande gewesen, die Akademie zu stehen gelassen hat, als dieses das Professorat- fach sonsten schon mit sehr schwe- ren Aufgaben belastet ist; So versichern Wir zwar gnädigst, diese Hinderniß gnädige Ursache- genug, das Publikum dürfte so wenig mildest zu gewärtigen als wenig ihr diesen bey- fallen Umständen mit neuen Briefen zu Unfällen begleiten sollen: Allein da Wir neue- rungen nicht ungenei- gt sind, die Lehrer bey Un- serer Medicinischen Akademie durch ungewöhnliche Belastungen nicht zu mühsam, noch der andern Zeit eben Wir den ersten Unserer Akademie durch aber übernommen Gnaden zu gewähren, oder gar mehr zu vergessen nicht gemeinet sind; so wollen Wir vor Abgabe Unserer nächsten mildesten Entschließung- dessen Und ihr Entschädigung- Vorstellungen sämmtlichen

Den 20. d. abgegangen

Lassen, zur Einsicht und richtig
Beurtheilung ihrer Verfahr
vorläufig gehorsamst einge
-schickt, inmittelst aber da
nöthig genommen werden, ob die, zu
des vorherr. Prof. Degen
Vermessungs Arbeit erforderl
Zeit und Müsse, in Vergleic
mit den übrigen Aufsatze
Akademie Professoren, ein
wirklich thatsächlich möglich
belohnt werden? Sie
sind mir übrigens Ehren
den 17ten Jänner 1780.

Bern den 17. Januar 1780.

Kurfl. Administration übermisst hier beyliegend die Supplik des Prof. Leyen um eine jährliche Zulage.

Erbittet sich seine Gedanken ob in Rücksicht seiner dermaligen verrichteten Dienste diese Zulage gut geheissen werden wolle?

Zu berichten ob und wie vacant wäre

verbunden hiezu Gelegenheit
Gründliche Nachrichten
für sich beyzubringen

Hochwürdigster Erzbischof und Kurfürst
Gnädigster Herr Herr!

Der Professor Quir: Leyen bey Höchstdero hiesigen Akademie hat, als dessen Besoldung der Franziskaner Pforte für einen täglichen Mittag Tisch und Wohnung, — als Bibliothecarius jährliche 20. Rtr — für die tägliche Studentenmesse etwa 17. Sr. bisher zu genießen gehabt; und soll dieses Jahr ununterbrochen nebst der ihm aufgetragenen neuen Einrichtung, muß den Besoldungen der genießenden Pforte abgehen, weilen täglich zwey Mittag in öffentlichen Tischen zu bringen.

Ich nenne Dieses nochmalen, weil ich vermeine, daß das Professorat sich mit jenseitigen Besoldungen und Gefällen belastet ist; können aber von der neuen Bitte auf nicht wohl einrathen,

[illegible] Supplicant in Betreff seiner übergebenen Arbeit, und in der Gnadensache: daß selbige mit gnädigem Fleiß und mit dem bezielenden Vortheil wird übersehen werden, äußerigen, in seiner bäglingenden Bittschrift [illegible] Abrennung seines Lohns und gnädigen.

Euer Churfürstl: Gnaden stellen Lohro gehorsamst anheim, ob und was denenselben gnädigst wollen zugelegt werden, die in diesfalsiger Untersuchung [illegible]

Euer Churfürstl: Gnaden

Unterthänig gehorsamste

Höchstdero Akademie-Raths

Präsident, Director und [illegible]

— dem Assessorn

C. Gruben

Vom 10. Jänner 1780

Em.mo Electori

R. J. Esser

Excellentissime, Generose, Strenue,
Nobiles, Perillustres, Prænobiles,
admodum Reverendi Domini
Domini Sugi Observantiâ Colendissimi
Consilii Electoralis Præses,
Director, Consiliarie,
Adsessores.

In etnnum jam tertium in hac Electorali Academia Linguam gallicam docco, et ita quidem, ut nemo hactenus Rei meliùs gerendæ me commonuerit, adeogs patem, quod datam mihi Provinciam prò meis et Discipulorum Viribus administrarim. Adpromissum mihi fuit ab initio Didactrum, Sed huiusgs nihil adsignatum, nihilo tamen minus querendum mihi propterea non existimabam, quod è privatis, quas frequentes dabam, Lectionibus Fructum colligerem, dando forsan Stipendio facilè Supparem. Verum hæc, aliis jam atque aliis Muneribus mihi demandatis, Vena obstruitur. Designatum me videns ad prælegendam Philosophiam moralem, ad Linguæ Græcæ Principia explananda, elapsi jam bimestris Tempus via non omne iis Studiis duxi impendendam, quibus eorum,

Quorum me Natus oportet revereri, Expectationi
facerem Satis, et Profectum Academicorum pro-
„movarem. — — Accedunt Horæ multæ,
quæis in Sacro Tribunali hærendum, aut ad
Ædem pro Academicis faciendum, aut denique
Pensa eorum discutienda, dijudicanda.
Si jam Officia Nemini oporteat esse onerosa,
humillime Supplico, at quoque mihi prout et
reliquis Professoribus congruum Laboribus
Stipendium adsignetur, unde adpromittens
me omnes Officiorum mihi commissorum Partes
Pedulo impleturum ita.

E Domo Professorali
ipsis Cal. Jan.
1780.

Clien ai Servus Infimus
J. L. Zeyen Prof.

Unmüßgste Vielfreiheit
ein Fürstliches Collegium
zu verhalten

ringschändliche

Von

Professorum in Cons. Oecon. 30. Jan. 1781

Prof. Gmelin.

Bonn den 7ber 1781.

Prof. Zeyen bittet gehorsst: an sein Vallo und Anstellung Professor der Historie, Vicar: Klinkenberg gehorsst nominirt zu werden.

Excellentissime Perillustris
Generose!

Mors inopina rapuit nobis meritissimum Professorem Rhetoricæ, alium in defuncti locum Suffici ut primum exigit et Disciplina et Utilitas Scholasticorum. — Integro nunc Quadriennio, et quidem Doctoris Stipendio nondum assignato hic versatus, anno superiore ultra mensem supplevi pro Rhetoricæ Professore defuncto, Præfecto etiam præpedito Dictionem Latinam in Aulâ Academicâ cui Sodales Marianos Babus aliasque dedi capacitatis specimina, hinc offero me ac humillimè supplico, ut Vacans hæc Provincia mihi committatur. — —

Exurget inde mihi honestissima Occupatio, Academiæ Vero Emolumentum Annuum 150 Imperialium.

Excellentiæ Vestræ
Perillustris ac Generosæ
Devotissimus Servus ac Clients
Professor Geyer

Ex collegio Professorum
Vienna die
13. 7bris
1787.

K. 420

Š. 92. r. h